

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

2. Sitzung, Montag,	16.	Mai	2011,	8.15	Uhr
---------------------	------------	-----	-------	------	-----

Vorsitz: Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)

Verhand	llungsgegen	stände

•	Thandrungsgegenstande	
1.	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen	Seite 44
	- Zuweisung einer Vorlage zum Mitbericht	Seite 44
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
	- Protokollauflage	Seite 44
2.	Finanzierung der Schulung von Kindern mit einer sprachlichen Behinderung	
	Dringliches Postulat von Michael Welz (EDU, Ober-	
	embrach), Sabine Wettstein (FDP, Uster) und Ruth	
	Kleiber (EVP, Winterthur) vom 28. Februar 2011	
	KR-Nr. 54/2011, RRB-Nr. 468/13. April 2011 (Stel-	a
	lungnahme)	Seite 45
3.	Gesetz über die Administrativmassnahmen bei	
	Lehrpersonen an der Volksschule und an den Mit-	
	tel- und Berufsfachschulen	
	Antrag der Redaktionskommission vom 31. März	
	2011 4751a	Seite 45
4.	Volksschulgesetz	
	Antrag der Redaktionskommission vom 21. April	
	2011 4752b	Seite 47

5.	Aufhebung des Konkordates betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (Schriftliches Verfahren) Antrag des Regierungsrates vom 9. Februar 2011 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 29. März 2011 4766a	ite 51
6.	Grundlagen zum Anbieterprofil und zum Nachfrageverhalten in der Weiterbildung Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 25. August 2010 zum Postulat KR-Nr. 365/2005 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 29. März 2011 4719 Se	ite 51
7.	Erhöhung der Studiengebühren für Studentinnen und Studenten mit ausländischem Reifezeugnis und Doktorandinnen und Doktoranden mit einem ausländischen Studienabschluss / Erhöhung der Studiengebühren und restriktive Gewährung von Stipendien für Studierende aus dem Ausland Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. Dezember 2010 zu den dringlichen Postulaten KR-Nr. 42/2010 und 43/2010 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 19. April 2011 4748	ite 57
8.	Unterstützung für Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. November 2010 zum Postulat KR-Nr. 348/2008 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 19. April 2011 4747	ite 67
9.	Änderung des Universitätsgesetzes: Wiederrichtung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft der Studierenden Antrag der KBIK vom 19. April 2011 zur Parlamentarischen Initiative von Andreas Erdin KR-Nr. 133a/2009	ite 77

10. Lehrstellen auch für Sans-Papiers Postulat von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Renate Büchi (SP, Richterswil) vom 23. November 2009 KR-Nr. 366/2009, RRB-Nr. 307/3. März 2010 (Stellungnahme)	Seite 97
Verschiedenes	
 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
 Fraktionserklärung der Grünen und AL zum Baustopp des Massnahmenzentrums Uitikon 	Seite 75
 Fraktionserklärung der GLP, SP, Grünen/AL, BDP und EVP zu Plänen für die zukünftige Nut- zung des Flugplatzes Dübendorf 	Seite 76
 Rücktrittserklärungen 	
 Rücktritt als Richter im Teilamt am Obergericht von Pierre Martin 	Seite 108
 Rücktritt als Richterin im Teilamt am Sozialver- sicherungsgericht von Rosetta Weibel 	Seite 108
 Rücktritt als Richter im Teilamt am Verwal- tungsgericht von Peter Andreas Sträuli 	Seite 109
 Rücktritt als Aufsichtsrätin SVA von Franziska Friess 	Seite 109
Rücktritt aus der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen von Beni Schwar-	a 110
zenbach, Zürich	
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	Seite 110

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 48/2011, Koordination mit Hochschulkantonen auf eidgenössischer Ebene, um zwischenstaatliche Verträge mit den Heimatländern von ausländischen Studierenden anzustreben Leila Feit (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 47/2011, Meldepflicht bei schweren Vergehen von Mitarbeitenden in Zürcher Heimen Markus Schaaf (EVP, Zell)
- KR-Nr. 62/2011, Bewältigung von Flüchtlingsströmen aus Nordafrika
 Jörg Kündig (FDP, Gossau)
- KR-Nr. 94/2011, Casino Standort Zürich Armin Steinmann (SVP, Adliswil)

Zuweisung einer Vorlage zum Mitbericht

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau, Mitbericht Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

Teilrevision des kantonalen Richtplans (Kapitel 4.7.1 «Flughafen Zürich»)

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4788

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 1. Sitzung vom 9. Mai 2011, 9.15 Uhr

2. Finanzierung der Schulung von Kindern mit einer sprachlichen Behinderung

Dringliches Postulat von Michael Welz (EDU, Oberembrach), Sabine Wettstein (FDP, Uster) und Ruth Kleiber (EVP, Winterthur) vom 28. Februar 2011

KR-Nr. 54/2011, RRB-Nr. 468/13. April 2011 (Stellungnahme)

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Rat hat das Postulat am 14. März 2011 für dringlich erklärt. Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das dringliche Postulat 54/2011 ist überwiesen.

Es geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Gesetz über die Administrativmassnahmen bei Lehrpersonen an der Volksschule und an den Mittel- und Berufsfachschulen

Antrag der Redaktionskommission vom 31. März 2011 4751a

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat in «alter» Zusammensetzung die Vorlagen 4751a und 4752b durchgearbeitet und stellt Ihnen heute entsprechend Antrag.

Für die neuen Ratsmitglieder vielleicht eine kleine Erläuterung voraus, sofern Sie es von Ihren Gottis und Göttis noch nicht wissen: Die schwarzen Striche am Rand zeigen Ihnen an, wo die Redaktionskommission eine Änderung vorgenommen hat. Entsprechend finden Sie die schwarzen Striche jeweils auch in den a-Vorlagen, wenn die Anträge von den vorberatenden Kommissionen kommen. Ich pflege Ihnen jeweils nicht alle roten Striche zu erläutern, sondern nur diejenigen, die – hoffentlich – nötig sind.

Ihnen ist vielleicht aufgefallen, dass die Reihenfolge der Gesetzesänderungen nicht mehr die gleiche ist wie in der ursprünglichen Vorlage. Das hat folgenden Grund: Wir führen die Gesetze in der Reihenfolge auf, wie sie auch in der Gesetzessammlung enthalten sind. Deshalb ist das Volksschulgesetz nun die Ziffer I und nicht mehr die Ziffer IV.

Dann noch Folgendes: In Ziffern II bis IV beim Lehrpersonalgesetz, Mittelschulgesetz und Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung ist von «Massnahmen» die Rede. Das heisst, es sind jeweils folgende Aufzählungen enthalten: Supervision, Therapie, Gutachten oder Verhaltensanweisungen. Nun ist ein «Gutachten» als Begriff ja keine Massnahme. Wenn schon, wäre die Massnahme «die Anordnung der Vornahme einer Begutachtung». Wir haben es etwas kürzer gemacht und einfach immer den Begriff «Begutachtung» verwendet. Sie finden ihn darum in all diesen Paragrafen, die ich vorhin erwähnt habe.

Das wären die Erläuterungen zu dieser Vorlage. Nachher brauche ich das Wort nicht mehr.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

```
I. Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005
```

\$ 70

II. Lehrpersonalgesetz vom 10. Mai 1999

§§ 1, 24, 24a und 24b

III. Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999

§§ 11a und 38a

IV. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008

§ 14a

V. Gesetz über die Pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999

§ 13

VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 148 : 1 Stimme (bei 7 Enthaltungen), der bereinigten Vorlage 4751a zuzustimmen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Volksschulgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 21. April 2011 4752b

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Zum Volksschulgesetz, Vorlage 4752b, Folgendes: In den Paragrafen 52 und 52a ist beim Thema «Wegweisung» und «Auszeit» mal das Adjektiv «höchstens» und mal das Adjektiv «längstens» verwendet worden. Wir haben das einheitlich gemacht, damit es immer das gleiche Adjektiv ist. Wir sprechen nur noch von «längstens», weil es auch um eine Zeitdauer geht. Entsprechend ist die Änderung von Paragraf 52 etwas länger ausgefallen als in der a-Vorlage.

Dann finden Sie bei Paragraf 57a eben einen von diesen ominösen schwarzen Strichen am Rand, aber daneben hat es nichts mehr. Das hat folgenden Grund: Die regierungsrätliche Vorlage hatte auch eine Änderung von Paragraf 58 vorgesehen. Entsprechend hätte das Marginale von Paragraf 59 auch geändert werden müssen. Die Kommission hat entschieden, Paragraf 58 nicht zu ändern, hat dann aber vergessen, die Änderung des Marginals von Paragraf 59 ebenfalls herauszunehmen. Das haben wir nun nachgeholt. Damit hat alles wieder seine Richtigkeit.

Ich bitte Sie, der Vorlage so zuzustimmen.

Redaktionslesung

Titel und Ingress
I. Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005
§§ 3, 5, 14a, 17a, 52, 52a, 57a, 64, 65a, 65b, 67a und 76
II. und III.
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es geht ja bei der zweiten Lesung auch immer darum, ob man das Gesetz nun insgesamt ablehnt oder befürwortet, und wir haben in der ersten Lesung hier zu diesem Gesetz zwei Minderheitsanträge zu den Paragrafen 17 und 65 verloren. Wie viele von Ihnen aus der letzten Legislatur wissen, sind wir mit allem anderen einverstanden. Aber ich möchte trotzdem nochmals darauf eingehen, dass wir hier das Recht auf Nachhilfeunterricht gesetzlich verankern und insbesondere die Gemeinden verpflichten, diesen Nachhilfeunterricht zu bezahlen, nämlich die Kosten dafür zu tragen. Neu an diesem Gesetzesparagrafen ist, dass sich daraus in gewissen Fällen – und das ist schwerwiegend – einklagbares Recht auf Nachhilfeunterricht ableiten lässt. Nachhilfe wird in bestimmten Situationen zum Regelfall. Die Situationen sind in Paragraf 17 beschrieben, aber zu wenig genau. Bei einer Benachteiligung aus besonderen Umständen, insbesondere bei einem Zuzug aus einem anderen Schulsystem oder bei längerer Krankheit, heisst es. Wenn das Recht auf Nachhilfe einklagbar wird, wird es schon bald Rechtsfälle geben, es sei denn, Sie regeln den Regelfall unmissverständlich.

Deshalb wird die Bildungsdirektion in der Volksschulverordnung, in einem Reglement, in Richtlinien oder zumindest in einer Handreichung ausdefinieren müssen, wie lange jemand krank sein muss, um wie viele Lektionen Nachhilfe zu erhalten, wie viele Lektionen es bei welchen Umstufungen gibt, was auch noch als Benachteiligung gelten kann und wie viele Lektionen bei einem Zuzug aus welchem anderen Schulsystem erhältlich sind. Vielleicht definiert sie einfachheitshalber auch nur den nachhilfewürdigen stofflichen Rückstand eines Kindes

49

gegenüber dem Lehrplan, womit eine neue Form der sonderpädagogischen Förderung eingeführt würde. Wenn man all dies definiert, legen Sie damit auch fest, wo kein Anspruch auf Nachhilfe besteht. Vermutlich schliessen Sie so einige individuelle Sonderfälle aus, die heute Nachhilfe erhalten würden und effektiv aus anderen Gründen Bedarf haben.

Durch die Paragrafen 17 und 65 schaffen Sie Regelungen, und dies an einem Ort, an dem heute die Gemeinden, Schuleinheiten, die Lehrpersonen fallweise entscheiden. Auch ohne Anspruchsartikel im Volksschulgesetz gewähren die Schulen Nachhilfe auf Gemeindekosten. Aber heute beantragen die Lehrpersonen und verfügen die Schulleitungen Nachhilfe – allein aufgrund der praktischen Notwendigkeit im Einzelfall. Die Steuergelder sind so punktgenauer eingesetzt als mit dem neuen Nachhilfe-Artikel im Gesetz, nicht nach Paragrafen, sondern nach praktischer Notwendigkeit. Die Parlamentsmehrheit, die den Nachhilfe-Artikel in dieser Volksschulgesetz-Revision packte, hat kein Vertrauen in die Lehrpersonen und Schulleitungen, die an der Front und gemeinsam entscheiden, ob jetzt jemand Nachhilfe erhält oder nicht. Ein regelwütiger, unnötiger und deshalb rostiger Paragraf, diese Vertrauenslosigkeit gegenüber den Mitarbeitern und der einklagbare Gesetzesanspruch auf Nachhilfe. Gegen die übrigen, weniger gravierenden Neuerungen dieser Gesetzesrevision hat die SVP nichts einzuwenden. Wegen den Nachhilfe-Artikeln werden viele von uns die Vorlage aber ablehnen.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Die Grünen werden diese Vorlage unterstützen, wenn auch mit gemischten Gefühlen. Es gibt Paragrafen, an denen nichts auszusetzen ist, wie beispielsweise die notwendigen Anpassungen des Volksschulgesetzes bei den Spitalschulen und dem Nachhilfe-Unterricht oder der gestaffelt vorgezogene Schuleintritt als Reaktion auf das HarmoS-Konkordat; diese sind notwendig und zu begrüssen aus Sicht der Grünen. Froh sind wir über den Paragrafen, die lange ersehnte Bestimmung der Time-outs, wie wir neudeutsch zu sagen pflegen, die in der Praxis schon länger durchgeführt werden, bis anhin jedoch ohne gesetzliche Legitimation. Diese disziplinarische Massnahme ist sehr wertvoll, damit ein Schüler – aber auch die Klasse und die Lehrperson – für einen längeren Zeitraum Abstand zueinander finden, was ermöglicht, dass die eingeschliffenen Muster eben aufgebrochen werden können. Die Kinder

arbeiten in einem anderen Umfeld an ihren persönlichen fachlichen oder überfachlichen Zielen, eine absolut notwendige Möglichkeit gerade in Zeiten der schulischen Integration, weil dabei auch oft die in Mitleidenschaft gezogene Klasse wieder zur Ruhe finden kann. Nun gut, soweit die neutralen oder eben die positiven Aspekte dieser Anpassungen

Womit die Grünen – und ich betone hier: die Grüne Fraktion, die ich hier zu vertreten habe, – absolut nicht einverstanden sind und sich vorbehalten, auch mittels Vorstössen darauf zu reagieren, ist die Tendenz der Bevor- oder der Überbevormundung der Eltern. Das heisst konkret, dass die Grünen grossmehrheitlich jegliche Bestrebungen, wie Strafmassnahmen der Eltern, angeordnet durch die Schulpflege im Sinne von Verpflichtungen zu Elternbildungskursen oder – bisher bereits möglich – durch Bussen, dezidiert ablehnen. Es bestehen grosse Zweifel, dass diese Pseudomassnahmen tatsächlich etwas bringen würden und dass unsere Schulpflege als Aufsichtsorgan die richtige Stelle sei, um diese Themen zu überwachen und zu ahnden. Anders sieht es mit den zweitägigen Schulverweisen aus, die aufgrund ihrer Brisanz und der Absicherung der Aufsichtspflicht in den Augen der Grünen Fraktion nur bei der Schulpflege und nicht bei den Schulleitungen angesiedelt sein sollten.

Insgesamt werden wir diese Vorlage aber unterstützen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der bereinigten Vorlage 4752b zuzustimmen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitsstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Aufhebung des Konkordates betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (Schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 9. Februar 2011 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 29. März 2011 **4766a**

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen, der Aufhebung des Konkordates zuzustimmen. Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein.

Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Kommission für Bildung und Kultur betreffend Aufhebung des Konkordates betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Grundlagen zum Anbieterprofil und zum Nachfrageverhalten in der Weiterbildung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 25. August 2010 zum Postulat KR-Nr. 365/2005 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 29. März 2011 4719

Karin Maeder (SP, Rüti), Referentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK beantragt Ihnen einstimmig, der Vorlage 4719 zuzustimmen und damit das Postulat von Elisabeth Derisiotis und Susanna Rusca abzuschreiben. Allerdings muss es als unerledigt abgeschrieben werden. Denn der Bericht des Regierungsrates liefert die von den Postulantinnen geforderten Grundlagen nicht, darüber ist sich die KBIK einig. Der Bericht des Regierungsrates enthält einige Gründe, warum das seit Langem geforderte Weiterbildungskonzept noch nicht umgesetzt ist. Vieles hängt von den Entwicklungen auf Bundesebene ab, denn die Höhere Berufsbildung ist weitestgehend national organisiert. Ausserdem hat der Bund just in dem Moment, als das Weiterbildungskonzept des Kantons Zürich fertiggestellt war, einen Paradigmawechsel vorgenommen, was zu weiteren Verzögerungen führte. Zuerst musste geklärt werden, welche Auswirkungen sich daraus für den Kanton Zürich ergeben. Hinzu kommt, dass der Kanton Zürich etwa einen Drittel des gesamtschweizerischen Marktes in der Weiterbildung abdeckt, womit es auch finanziell von Bedeutung ist, was in diesem Bereich passiert.

Trotzdem konnte uns glaubhaft und nachvollziehbar dargelegt werden, dass und wie die Arbeiten in diesem Bereich weitergeführt werden. Das EG BBG (Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz) legt die Grundsätze für die Förderung der Weiterbildung mit öffentlichen Geldern fest. Es sind drei Kriterien, nämlich: Integrationsfördernd, präventionsfördernd und es muss die Nachholbildung betreffen. Gestützt darauf sollen bis Ende 2012 die Förderkriterien und die Finanzierungsmodelle in der berufsorientierten und allgemeinen Weiterbildung vorliegen. Zu diesem Zweck wird intensiv an der Verbesserung der Datenlage gearbeitet. Doch bekannt ist, dass die meisten Angebote in diesem Bereich Sprach- und Informatikkurse sind. Zu bedenken ist überdies, dass die Höhere Berufsbildung weitgehend in den Händen der Organisation der Arbeitswelt liegt, also branchenmässig organisiert ist. Wird also eine Berufsprüfung oder eine Höhere Fachprüfung ausgeschrieben und meldet sich eine genügend grosse Teilnehmerzahl dafür, ist das Nachfrageverhalten bewiesen.

Ist einmal entschieden, nach welchen Kriterien und in welchem Ausmass Weiterbildung staatlich unterstützt wird, wird es zu Veränderungen kommen, die je nach finanzieller Unterstützung durch den Bund schwieriger oder einfacher vorzunehmen sind. Momentan liegen die Beiträge des Bundes deutlich unter dem Anteil, den er eigentlich bezahlen müsste. Vorgesehen sind etwa 25 Prozent, was zweistelligen Millionenbeträgen entsprechen würde. Auch diesbezüglich ist die weitere Entwicklung auf Bundesebene abzuwarten.

Im Wissen darum, dass es sich beim vorliegenden Bericht lediglich um einen – sozusagen – Zwischenbericht handelt, der dem Anliegen der Postulantinnen wohl entgegenkommt, es aber nicht erfüllt, beantragt Ihnen die KBIK im Hinblick auf die laufenden Arbeiten, das Postulat abzuschreiben, also der Vorlage 4719 zuzustimmen. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP wird der Abschreibung dieses Postulates zustimmen. In der gottlob kurzen Antwort begründet die Regierung ihren Abschreibungsantrag vor allem mit Entwicklungen auf der Bundesstufe, bei der Höheren Berufsbildung, die abgewartet werden müsse, um einen Überblick über Angebot und

53

Nachfrage der Weiterbildung in der Stadt Zürich zu erhalten. Es geht dabei leider nicht nur um die Berufsbildung, sondern um ein umfassendes Weiterbildungsgesetz, welches der Bundesrat in Auftrag gegeben hatte. Es kann unserer Meinung nach nicht sein, dass der Staat durch eine Erweiterung seiner Leistung im Bereich der Weiterbildung grösser wird. Die tertiäre Bildungsstufe, zum Teil die nicht berufsbedingte quartäre, die Ausbildung nach Berufsabschluss, nach Studienabschluss, ist und bleibt in jedem Fall – also die Letztere – Privats ache. Die SP-Postulantinnen haben schon oft die Intention gezeigt, dies ändern zu wollen. Eine deutliche Ablehnung dieses Bestrebens ist für die SVP ein weiterer wichtiger Abschreibungsgrund.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Mit diesem Postulat wurde der Regierungsrat beauftragt, Kriterien zu definieren und eine Erhebung der Anbieter für Weiterbildung durchzuführen. Weiter sollte die Auswertung der Ergebnisse mit dem Nachfrageverhalten verglichen und darüber Bericht erstattet werden. Nun, der vorliegende Bericht der Regierung entspricht nicht unseren Forderungen, das hat auch unsere Referentin der Kommission, Karin Maeder, erläutert. Wir haben etwas anderes erwartet.

Wir wollten Kriterien, Bedingungen speziell zum Nachfrageverhalten erfahren. Wir wollten wissen, welche Zielgruppe von Personen aus welchen Gründen welches Angebot bei welcher Institution nachfragt. Daraus würden sich Anhaltspunkte für die Förderkriterien des Staates ergeben, denn wir müssen nicht nur die Anbieter zufriedenstellen, sondern insbesondere dem Bedürfnis der Nachfragenden entsprechen. Ziel muss es doch sein, dass möglichst viele Personen Weiterbildung in Anspruch nehmen. Wir wollten auch Kriterien für Anbieter festlegen, damit ihre Angebote sich nach der Nachfrage richten. Ich bin der Meinung, der Staat soll seine knappen Mittel auch in der Weiterbildung gezielt einsetzen können. Ohne die Befragung der Endabnehmer ist das für mich kaum machbar.

Nochmals: Der vorliegende Regierungsratsbericht entspricht nicht unseren Forderungen des Postulates. Es wurde im Kantonsrat ja auch klar überwiesen. Und das Anliegen ist nicht behandelt worden. Der Regierungsrat gibt lediglich wieder, was er in der Medienmitteilung zum Weiterbildungskonzept gesagt hat, dass die Weiterbildungsangebote in Zukunft gefördert werden könnten. Im neuen Weiterbildungskonzept hätten wir die Gelegenheit gehabt, Förderkriterien mit den

entsprechenden Finanzkompetenzen zu entwickeln, um feststellen zu können, wie es für diese Institutionen weitergehen soll, die bis jetzt staatlich waren oder vom Staat finanzielle Mittel erhalten haben. Es war aus verschiedenen Gründen – für mich eigentlich unverständlich – nicht möglich, dieses Weiterbildungskonzept zu integrieren.

Im erarbeiteten Weiterbildungskonzept sind für mich immer noch offene Fragen: Soll ein Angebot oder eine Institution mit öffentlichen Mitteln gefördert werden? Nach welchen Kriterien? Wie sollen sie erhoben werden? Wie gelangen diese Förderungen zum Endabnehmer? Wie wird die Weiterbildung im Kanton Zürich koordiniert?

Die Informationen in der KBIK durch unsere Bildungsdirektorin (Regierungsrätin Regine Aeppli) hat gezeigt, dass dieses komplexe Thema Weiterbildung auf verschiedenen Ebenen in der EBK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) und beim BBT (Bundesamt für Bildung und Technologie) auf Bundesebene angegangen wird.

Ab 2012 sollen die Mittel vom Bund für die berufsorientierte und allgemeine Weiterbildung geklärt sein. Gleichzeitig muss aber auch der Kanton auf kantonaler Ebene die Förderkriterien und das Finanzierungsmodell nach den Kriterien aus dem neuen EG BBG, aus dem Einführungsgesetz festlegen und die KBIK wird irgendwann einmal wieder über das Finanzierungsmodell informiert.

Wir haben darüber nachgedacht, ob wir einen Ergänzungsbericht verlangen wollen, aber festgestellt, dass wir in der jetzigen Zeit, in der jetzigen Ausgangslage keine aussagekräftigen Informationen erhalten können. Deshalb haben wir auf einen Ergänzungsbericht verzichtet. Somit bleibt uns nichts anderes übrig, als das Postulat als – ich sage mal – unerledigt abzuschreiben. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die vorliegende Postulatsantwort erfüllt den gestellten Auftrag nicht, das wurde bereits verschiedentlich ausgeführt. Als Begründung für das Nichterfüllen des Auftrags wird ausgeführt, dass auf Bundesebene verschiedene Diskussionen im Gange sind, welche auch Auswirkungen auf das Weiterbildungskonzept im Kanton Zürich haben. Diese Begründung kann die FDP nachvollziehen. Aktuell besteht eine Übergangsregelung für die Finanzierung der Weiterbildung bis Ende 2012, das heisst, der Regierungsrat muss bis Ende 2012 ein neues Finanzierungsmodell sowie die

zugrunde liegenden Förderkriterien ausarbeiten. Auf dieser Basis können und werden wir dann die Diskussion wieder aufnehmen.

In der Kommission wurde seitens MBA (*Mittelschul- und Berufsbildungsamt*) auf den neu aufgebauten Internet-Auftritt zur Weiterbildung im Kanton Zürich verwiesen. Das ist sicher ein guter Anfang. Störend ist allerdings, dass dort nur die Kursangebote der Berufsfachschulen aufgeführt sind. Im Weiterbildungsbereich muss sich die Finanzierung nach der inhaltlichen Qualität und nach den Bedürfnissen der Berufswelt ausrichten und nicht nach dem Träger – sei er nun öffentlich oder privat – erfolgen.

Die FDP wird der Abschreibung dieses Postulates zustimmen, auch wenn es inhaltlich nicht erledigt ist.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Lebenslanges Lernen, das ist das Credo der Arbeits- und Bildungswelt, vorwärtskommen, weiterbilden. Es betrifft uns alle, denn ausgelernt, so das Motto, hat man nie. Das Postulat ist also aktuell und notwendig. Man kann dieses Postulat abschreiben, aber, wie es die Postulantin einst selbst formulierte, als unerledigt. Einen Zusatzbericht zu verlangen, lohnt sich nicht, weil darin tatsächlich nichts Neues stünde.

Die Regierung zeigt in ihrem Bericht auf, warum sie noch nicht dort ist, wo sie gerne sein würde, und warum daher die geforderten Antworten nicht zufriedenstellend geliefert werden können. Es sei viel im Tun und Werden, das heisst, es müssten aufwendige Verordnungen erlassen werden, wie zum Beispiel zum EG BBG und zum Berufsbildungsfonds oder zum Berufsvorbereitungsjahr. Aufgezählt werden auch Verquickungen und Veränderungen auf nationaler Ebene und dass man erst diese Ergebnisse abwarten müsse.

In unserer Fraktion besteht aber auch die Auffassung, das Thema läge seit anderthalb Jahren in der Schublade und das Postulat sei absolut nicht zufriedenstellend beantwortet. Die dargelegten spärlichen Argumente und Informationen versuchen, davon abzulenken. Wir Grünen können diese Abschreibung nur mit der Aufforderung versehen, dass nun endlich in die Hose gestiegen wird und Fakten und vor allem auch Taten folgen müssen im Bereich der Weiterbildung.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich habe mir überlegt, ob ich heute zur Feier des Tages in Mundart sprechen soll. (Das Zürcher Stimmvolk hat an diesem Wochenende die Initiative «Ja zur Mundart im Kindergarten» angenommen.) Aber ich habe mich dann anders besonnen, denn ich möchte mir auf keinen Fall unterstellen lassen, dass ich diesen Rat als Kindergarten betrachte (Heiterkeit). Deshalb bleibe ich bei der Verkehrssprache.

Zu diesem Postulat. Die Votantinnen und Votanten haben recht: Wenn wir es abschreiben, ist es nicht erledigt, was das Begehren betrifft und was die Finanzierung der Weiterbildung betrifft. Wir haben die Grundsätze im EG BBG festgelegt. Es braucht ein öffentliches Interesse, damit die Weiterbildung vonseiten des Staates unterstützt werden kann. Das ist im Bereich der berufsorientierten Weiterbildung vorgeschrieben vom eidgenössischen Berufsbildungsgesetz. Und im EG BBG gibt es auch Grundsätze, nach denen allgemeine Weiterbildung mitfinanziert oder subventioniert werden kann. Das ist der Fall – die Referentin hat es erwähnt –, wenn es um Integrationsmassnahmen geht, wenn es um Präventionsmassnahmen geht oder wenn es um Nachholbildung geht.

Wir haben das Verordnungsregelwerk zum EG BBG in den letzten Jahren intensiv betrieben. Es sind dazu vier Verordnungen erlassen worden, zuletzt noch die Verordnung zum Berufsbildungsfonds und die Finanzierungsverordnung. In der Finanzierungsverordnung haben wir eine Übergangsfrist bis Ende 2012, um das neue Finanzierungsmodell festzulegen, wozu auch die Festlegung der Grundsätze zur Unterstützung der Weiterbildung gehört. Sabine Wettstein hat es gesagt, auf Ende 2012 müssen diese Grundsätze festgelegt werden. Bis dahin erfolgt die Unterstützung der Weiterbildung nach wie vor nach den bisherigen Grundsätzen. Es ist nicht so, dass jetzt keine Weiterbildung mitfinanziert wird. Es ist auch nicht so, dass nur die öffentlichen Berufsfachschulen im Bereich der Weiterbildung unterstützt werden, nein, es werden auch sehr viele private Anbieter schon heute und wohl auch weiterhin unterstützt. Was uns noch fehlt, sind die generell abstrakten Kriterien. Leider muss ich Ihnen sagen, dass uns da das Weiterbildungskonzept, das von einer Gruppe, bestehend aus privaten und öffentlichen Anbietern zusammengesetzt war, nicht weitergeholfen hat. Es bleibt also die Aufgabe der Bildungsdirektion, diese Kriterien festzulegen. Und selbstverständlich werden die Interessierten dann auch in einer Vernehmlassung eingeladen, dazu Stellung zu nehmen. Das hat nun in diesem und im nächsten Jahr zu passieren. Ich hoffe, dass dann etwas Gutes herauskommt, damit wir in diesem tatsächlich komplexen Bereich etwas mehr Durchsicht und Transparenz erhalten.

Die Weiterbildung ist ein ganz wichtiger Bereich in unserem Bildungssystem, aber sie kann nicht nach gleichen Kriterien finanziell unterstützt werden, wie das bei den Erstausbildungen der Fall ist; das wissen Sie ja alle. Ich danke Ihnen, wenn Sie dieses Postulat mit Knurren trotzdem abschreiben.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 365/2005 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Erhöhung der Studiengebühren für Studentinnen und Studenten mit ausländischem Reifezeugnis und Doktorandinnen und Doktoranden mit einem ausländischen Studienabschluss / Erhöhung der Studiengebühren und restriktive Gewährung von Stipendien für Studierende aus dem Ausland

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. Dezember 2010 zu den dringlichen Postulaten KR-Nr. 42/2010 und KR-Nr. 43/2010 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 19. April 2011 4748

Karin Maeder (SP, Rüti), Referentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK beantragt Ihnen einstimmig, der Vorlage 4748 zuzustimmen und damit die beiden Postulate zur Erhöhung der Studiengebühren abzuschreiben. Die KBIK hat sich in den letzten Jahren vor allem im Rahmen der Budgetdebatten wiederholt über die Studiengebühren an der Universität und den Fachhochschulen unterhalten. Die Studiengebühren an der Universität können nur in Zusammenarbeit mit den andern Hochschulkantonen verändert werden, während im Bereich der Fachhochschulen für den Kanton Zürich grösserer Handlungsspielraum besteht.

Allerdings sind zu dieser Thematik verschiedenste gesellschaftliche, sozio-ökonomische und finanzielle Aspekte zu beachten, weshalb die

KBIK zum Schluss gekommen ist, dass die Studiengebühren im Zusammenhang mit dem Stipendienwesen zu diskutieren sind. Zu den Stipendien sind mehrere Vorstösse hängig, die nun in der KBIK in einer Grundsatzdebatte aufgearbeitet werden und in eine breit abgestützte Reform münden sollen.

In seinem Bericht legt der Regierungsrat dar, dass die zusätzliche Gebühr, die ausländische Studierende an der Universität entrichten müssen, von bisher 100 Franken auf 500 Franken auf das Herbstsemester 2012 angehoben wird. Das ist natürlich weit entfernt von den Vorstellungen der Postulanten. Doch sie blenden die Realität der Personenfreizügigkeit mit der EU aus. Es studieren heute zwar mehr Bildungsausländerinnen und -ausländer in der Schweiz als noch vor einigen Jahren, doch es darf nicht vergessen werden, dass daraus auch Vorteile für unseren Kanton entstehen. Der Ruf unserer Universität hängt auch davon ab, wie sehr es ihr gelingt, sehr gute ausländische Studierende anzuziehen. Einige dieser Studierenden bleiben hier und werden gute Steuerzahler, andere wirken später in ihrem Heimatland als Botschafterinnen und Botschafter für unser Land. Ausserdem beschäftigen wir viele hochqualifizierte ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Ausbildung wir nicht bezahlt haben. Insgesamt studieren immer noch sehr viel mehr Inländerinnen und Inländer an unserer Universität und den Fachhochschulen, weshalb die von den Postulanten monierten Probleme, wie fehlender Platz, schlechte Betreuungsverhältnisse und sinkende Qualität, nur wenig mit den ausländischen Studierenden direkt zu tun haben. Die Gründe für diese Probleme, die von der KBIK nicht bestritten sind, stehen auf einem anderen Blatt.

Schliesslich ist im Postulat von Jean-Philippe Pinto auch das Stipendienwesen angesprochen. Diesbezüglich legt der Regierungsrat in seinem Bericht dar, dass die Vergabe von Stipendien an ausländische Studierende bereits heute eingeschränkt geregelt ist, was vom Postulanten anerkannt wird. Handlungsbedarf besteht aus Sicht der KBIK beim Stipendienwesen allgemein, aber nicht spezifisch in Bezug auf die ausländischen Studierenden.

Im Namen der KBIK beantrage ich Ihnen deshalb aus den vorgegangenen Überlegungen, die Postulate von Matthias Hauser und Jean-Philippe Pinto abzuschreiben und dafür der Vorlage 4748 zuzustimmen. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Um es vorweg zu nehmen: Die SVP stimmt der Abschreibung dieser Postulate zu, obwohl wir mit dem Bericht nicht einverstanden sind. Die von der Bildungsdirektion getroffenen Massnahmen in Bezug auf die Kosten, welche ausländische Studierende verursachen, und in Bezug auf deren Studiengebühren sind unzureichend. Ein Ergänzungsbericht zum vorliegenden Elaborat würde dies jedoch nicht ändern.

Folgende Probleme sind noch nicht gelöst: Die Kosten, die durch ausländische Studierende in Zürich entstehen, betragen über die gesamte Studienzeit mehrere 100'000 Franken pro Person. Diese bezahlt der Steuerzahler. Dem steht aus drei Gründen kein Nutzen gegenüber:

Erstens: weil ungleich viel weniger Schweizerinnen und Schweizer im Ausland studieren, erst recht nicht Zürcherinnen und Zürcher.

Zweitens: weil viele der ausländischen Studenten unseren Kanton nach Studienabschluss wieder verlassen und für andere Volkswirtschaften, konkurrierende Werkplätze wertschöpfend tätig werden.

Drittens: weil die hohe Anzahl ausländischer Studierender die Studienbedingungen für die heimischen Studenten verschlechtern, zum Beispiel die Betreuungsverhältnisse, die Platzverhältnisse in den Hörsälen und Seminaren, die Chancen auf eine akademische Laufbahn.

Ebenfalls noch nicht gelöst ist die Tatsache, dass global gesehen diejenigen Universitätsstandorte, die einen guten Ruf und intaktere Studienbedingungen als andere Universitäten haben, in einem freien Studienraum Europa den grössten Zulauf haben. Träger der Universitäten sind aber verschiedene Körperschaften. Es gibt Private, Bundesländer, Staaten oder wie bei uns die Kantone. Es kann somit sein, dass verhältnismässig wenige Steuerzahlende eine verhältnismässig riesige Ausbildungsstätte finanzieren – für verhältnismässig wenige eigene Studierende. Innerhalb der Schweiz gleichen die Kantone untereinander die Studienkosten aus, in der Interkantonalen Universitätsvereinbarung ist dies geregelt. Europäisch fehlen Ansätze in dieser Richtung.

Unser Postulat hat dies gefordert, indem die Studierenden respektive ihre Herkunftsregion, wobei wir das an den Studierenden angemacht haben, die Studienkosten mindestens in der Höhe der interkantonalen Ausgleichsbeiträge zu tragen haben. Die FDP – ich muss das lobend erwähnen – hat mit der Anfrage 48/2011 diese Problematik im Nach-

gang zu unserem Postulat aufgenommen, also offenbar erkannt, die Gesamtregierung noch nicht.

Zu guter Letzt sind die Studiengebühren allgemein zu tief, darüber haben wir bereits in mehreren Budget- und KEF-Debatten (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) argumentiert. Es geht um das Verhältnis zu den Studienkosten, die Vergleichbarkeit mit anderen Ausbildungen, die Haltung und Möglichkeit der Studierenden. Mit der in diesem Postulatsbericht versprochenen Erhöhung der Semestergebühren für ausländische Studierende um 500 Franken ist keines der angesprochenen Probleme, weder die Kosten-Leistungs-Realität, noch die Finanzierung der europäischen Grossuniversitäten durch weniger Steuerzahler oder die Höhe der Studiengebühren an sich gelöst.

Wir schreiben die Postulate heute ab, aber weitere Vorstösse müssen folgen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Die CVP ist mit der Abschreibung der beiden Postulate zähneknirschend einverstanden. Von einer Lösung der Problematik sind wir aber heute noch ein weites Stück entfernt. Die Bildungsdirektorin hat zugesichert, dass die Studiengebühren im Rahmen der Vorstösse zum Stipendienwesen behandelt werden.

Gemäss der Antwort des Regierungsrates soll die Zusatzgebühr, die sogenannte Benutzungsgebühr, von heute 100 Franken auf neu 500 Franken erhöht werden. Die CVP, die sowohl bei den Studiengebühren als auch beim Stipendienwesen die Themenführerschaft beansprucht, wird diesen Prozess aufmerksam verfolgen. Sollte das Thema der Erhöhung der Studiengebühren verschleppt werden, wird die CVP mit neuen Vorstössen darauf reagieren.

Das Thema der Erhöhung der Studiengebühren ist im Rahmen der ganzen Diskussion der Zuwanderung hochaktuell. Im Rahmen der Bilateralen Verträge sollte die Ventilklausel ebenfalls auf Studierende aus dem EU-/EFTA-Raum angewendet werden. Der starke Zuwachs an ausländischen Studierenden hat nicht nur Sonnenseiten. Auch Studierende benötigen Wohnraum, belasten die Umwelt, beanspruchen Infrastruktur und sind potenzielle Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt. Daneben platzt die Universität Zürich aus allen Nähten. Bei jedem Anlass klagt der Rektor (Andreas Fischer) über die fehlenden

Kapazitäten. Der Platzmangel bedroht die qualitative Weiterentwicklung der Universität. Die Regierung sollte diese Problematik ernst nehmen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Es ist ein Déjà-vu, das diese beiden Postulate bei uns auslösen. In zahlreichen Budget- und KEF-Debatten haben wir uns schon mit dieser Frage auseinandergesetzt. Gescheiter geworden sind wir, gescheiter geworden sind vor allem die Postulanten in der Zwischenzeit aber nicht. Das dringliche Postulat 42/2010 von Matthias Hauser und Mitunterzeichnern kommt dabei besonders dreist daher. Die SVP will Studierende mit ausländischer Zugangsberechtigung Studiengebühren von 10'000 bis 50'000 Franken pro Jahr bezahlen lassen. Offenbar soll eine Abschreckung, eine finanzielle Abschreckungsmauer rund um die Universität Zürich errichtet werden. Die SVP orientiert sich dabei an angelsächsischen Modellen und missachtet die bewährte Schweizer Praxis und die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Sprecherin der KBIK hat darauf hingewiesen.

Besonders bemerkenswert ist dabei, dass letzte Woche die neue Regierung in Stuttgart für Baden-Württemberg die Abschaffung der Studiengebühren auch für Studierende aus dem Ausland bekanntgegeben hat. Damit liegen die Vorstösse, mit denen wir uns heute auseinandersetzen, noch querer in der politischen Landschaft.

Die Position der SP bleibt unverändert. Wir sind grundsätzlich skeptisch gegenüber Erhöhungen von Studiengebühren. Wir sind aber vehement gegen den Bau von Zürcher Bildungsmauern. Finanzpolitisch bringt die Erhöhung der Studiengebühren wenig, die Finanzierungsprobleme der Universität können so nicht gelöst werden. Bildungspolitisch sind sie ausgesprochen fragwürdig. Das Portemonnaie der Eltern ist wohl das schlechtestmögliche Auswahlkriterium, ob jemand in Zürich studieren darf oder nicht. Unsere Hochschule braucht gescheite Studierende aus dem In- und Ausland, nicht die Söhne und Töchter der Superreichen aus aller Welt. Jede Universität lebt vom internationalen Austausch auf allen Ebenen.

Der Regierungsrat kündigt in seiner Antwort auf die beiden Postulate eine massvolle Erhöhung der Studiengebühren, der Benutzungsgebühren auf 500 Franken an. Damit können und müssen wir wohl leben. Zwei Überlegungen erleichtern uns hier die Zustimmung. Es ist eine Angleichung an die Fachhochschulen, das scheint gerechtfertigt,

und die Erhöhung soll auf die Bachelor-Stufe begrenzt bleiben, Masterstudierende und Doktorandinnen und Doktoranden bleiben davon verschont.

Noch ein Wort zum dringlichen Postulat 43/2010 von Jean-Philippe Pinto und Mitunterzeichnern. Es ist eine völlig unnötige Forderung, die Stipendien restriktiv zu gewähren. Das Gesetz und die Praxis sind heute schon so zurückhaltend, dass schlicht kein Spielraum für noch mehr Restriktionen besteht. Beide Postulate können bedenkenlos abgeschrieben werden.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Bereits bei der Überweisung der beiden Postulate haben wir darauf hingewiesen, dass wir die Anpassung der Studiengebühren auch für ausländische Studentinnen und Studenten unterstützen. Ausserdem wollen wir die Diskussion über Studiengebühren und Stipendien führen. Mit der vorliegenden Abschreibung der beiden Postulate ist diese Diskussion keineswegs abgeschlossen, aber ein kleiner Teilaspekt etwas genauer beleuchtet.

Ganz generell unterstützen wir eine angemessene Erhöhung der Studiengebühren, sei dies nun für inländische oder ausländische Studierende. Diese Diskussion ist ja auch bereits über andere Vorstösse lanciert. Die im vorliegenden Postulat geforderte Erhöhung auf einen kostendeckenden Beitrag ist aber unrealistisch und nicht im Interesse der Schweiz, welche dadurch nicht nur die Grenzen für ausländische Studierende verschliessen würde, sondern auch mit Retorsionsmassnahmen für schweizerische Studierende an ausländischen Universitäten rechnen müsste. Und das würde dem Forschungs- und Wissenschaftsstandort Schweiz und insbesondere Zürich enorm schaden.

Für eine erfolgreiche Universität sind gute Studentinnen und Studenten wichtig, unabhängig von ihrer Nationalität und ihrem Wohnort. Wir bezweifeln allerdings, dass der Aspekt Exzellenz abhängig ist von den ausländischen Studierenden im Bachelor-Studium. Die vorliegende Antwort zeigt auf, dass über 50 Prozent der ausländischen Studierenden im Grundstudium eingeschrieben sind. Für eine differenzierte Anpassung der Studiengebühren im Bachelor-Studium für ausländische Studierende könnten wir uns durchaus erwärmen. Wir werden diese Diskussion wieder aufnehmen, wenn wir über die Erhöhung der Studiengebühren diskutieren werden.

Es ist auch wichtig, dass Stipendien für ausländische Studierende sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen. Hier sehen wir keinen Handlungsbedarf für eine Vereinfachung oder leichtere Zugänglichkeit für ausländische Studierende. Wir begrüssen die Erhöhung der Benutzungsgebühr für ausländische Studierende an der Universität – analog wie an der Fachhochschule – auf 500 Franken pro Semester und erwarten, dass dies, wie von Regierungsrätin Regine Aeppli angekündigt, auf das Herbstsemester 2012 umgesetzt wird.

Mit diesen Bemerkungen wird die FDP die beiden Postulate als erledigt abschreiben.

Walter Isliker (SVP, Zürich): Auch ich bin für eine Abschreibung dieser Postulate. Aber ich muss erwähnen: Der Regierungsrat hat seine Aufgaben schlecht erledigt. Unsere konkreten Forderungen nach einer Erhöhung der Semestergebühren für ausländische Studierende wurden nicht umgesetzt. Er hat, wie man im Bericht lesen kann, die Semestergebühren für die ausländischen Studierenden zu wenig angehoben. Nach unserem Dafürhalten sind diese Gebühren einfach zu tief. Wenn ich mir überlege, was ein Lehrbetrieb für einen Lehrling alles auf sich nehmen muss und was ihm dieser «Stift» an zusätzlichen Kosten verursacht, dann sind die Semestergebühren einfach zu tief angesetzt. Mit unseren Steuergeldern schulen wir ausländische Studierende, und diese profitieren nur davon. Wir von der SVP hätten die Semestergebühren für Ausländer massiver angehoben.

Ich komme nochmals auf den Lehrbetrieb zurück. Absolviert ein Azubi (Auszubildender) auch noch die BMS (Berufsmittelschule), so kann der Lehrmeister nochmals in die Sterne gucken. Der Stift kostet nochmals mehr und fehlt erst noch zusätzlich einen Tag pro Woche mehr im Betrieb. Aber einen Ergänzungsbericht verlangen wir nicht. Somit stimmen wir der Abschreibung zu.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Gebühren und Stipendien haben nicht nur finanzpolitische Aspekte, sondern auch, wie die Vorrednerinnen schon angetönt haben, zum Beispiel staatspolitische, und diese sollten wir nie aus den Augen verlieren. Es dient der Völkerverständigung, wenn junge Leute eine Ausbildung in einem Gastland machen können und so dessen Denkweise und Kultur kennen und schätzen lernen. Diesen internationalen Austausch sollten wir nicht behindern

mit allzu unterschiedlichen Studiengebühren für In- und Ausländerinnen oder mit einer allzu restriktiven Gewährung von Stipendien für Ausländerinnen und Ausländer.

Die zwei Massnahmen, die der Regierungsrat in seinem Bericht ankündigt, bescheren den ausländischen Studierenden nun moderat höhere Studiengebühren, nicht gerade krasse höhere Studiengebühren. In meinen Augen sind sie gerade noch vertretbar. Und auch die Argumente für unterschiedliche Studiengebühren für In- und Ausländerinnen und Ausländer zur Rechtfertigung der moderaten Erhöhung verstossen in meinen Augen nicht gegen die «Political Correctness». Aber bei diesen beiden Massnahmen soll es der Regierungsrat dann auch bewenden lassen und so sollen diese beiden dringlichen Postulate nun als definitiv erledigt abgeschrieben werden.

Ich gebe an dieser Stelle gleich auch schon bekannt, dass beim nachfolgenden Traktandum 8 die Grünliberalen der Abschreibung des Postulates zustimmen werden, auch wenn der Bericht des Regierungsrates für die Mittelstandsfamilien, welche ihre Kinder selber betreuen, ziemlich enttäuschend ausgefallen ist.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Ich bin doch irgendwie erstaunt, dass man immer noch das Gefühl hat, dass ein inexistentes Problem weiterhin gelöst werden müsse. 15 Prozent ausländische Bachelor-Studierende sind kein grosses Problem. Und es wird gerne vergessen, dass wir gerade volkswirtschaftlich von diesen ausländischen Studenten auch profitieren. Denn wir müssen sehen: Wir haben für diese keinerlei Ausbildungskosten bis zur Maturität bezahlt. Wir profitieren hier sehr wohl von anderen Staaten. Und je länger jemand hier in der Schweiz studiert, desto eher bleibt er hier. Das ist ja wohl in unserem Interesse, dass die Studenten an der Universität, die wir hier ausbilden, auch hier bleiben. Deshalb sollte man nicht gerade die Bachelor-Studenten davon abhalten. Es ist übrigens auch noch wichtig für die Qualität an der Uni, dass die Leute teilweise das ganze Studium hier verbringen. Denn wir wählen ja aus, welche Grundlagen wir im Bachelor den Leuten beibringen. Und das ist eben auch wichtig. Und nebenbei sind die Bachelor-Studenten auch nicht die teuersten.

Man darf auch nicht vergessen: Eine gewisse Internationalität an der Universität ist sehr wohl ein Qualitätskriterium. Das hilft auch unseren Studierenden.

65

Ich möchte einfach noch zuletzt darauf hinweisen, dass wir hier nicht ein gefährliches Spiel betreiben sollten. Wie man in der Antwort auf die Anfrage 218/2010, die von Andrea von Planta und noch einem SVP-Kollegen gestellt wurde, lesen konnte, ist die Schweiz das einzige Land – es war ein Vergleich der Studiengebühren Inländer/Ausländer der umliegenden Nachbarschaftsländer und England –, von diesen Ländern ist die Schweiz das einzige Land, das Zusatzgebühren für Ausländer kennt. Die anderen Länder machen dies nicht. Wenn wir hier eine zusätzlich restriktive Politik handhaben, merken das unsere Nachbarn irgendwann, und dann müssen wir aufpassen, dass das nicht ein Bumerang wird, dass wir dann Restriktionen gegenüber unseren Schweizer Studenten haben. Dann hat uns diese Massnahme nichts genützt, sondern nur geschadet.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ja, Rosmarie Joss, was Sie da statistisch von den Studierenden erzählen. die wir nicht bezahlen und die nachher in der Schweiz bleiben, das stimmt einfach nicht. Sie haben da von den Kosten gesprochen. Das sind falsche Zahlen. Wir zahlen mehr, als sie uns bringen, die meisten gehen nach dem Studium wieder. Der volkswirtschaftliche Rückfluss ist sehr gering, das sind reine Mutmassungen, aber keine Wahrheiten, die Sie hier erzählen. Das Problem ist in dieser Frage, dass die Studierenden über ganz Europa eine Mobilität haben, die von uns Schweizern im Ausland sehr gering wahrgenommen wird, die aber dann an den Universitäten, an die die Studierenden gehen, Kosten verursacht. Das sind unsere Universitäten – gottlob –, denn unsere Universität ist eine gute Universität im europäischen Durchschnitt, nicht nur wegen der ausländischen Studierenden. Aber eine Universität mit einem guten Ruf wird gut besucht, und wir sind 1 Million Steuerzahler im Kanton Zürich und haben das zu finanzieren. Andere Universitäten haben auch eine grössere Anzahl Steuerzahler, die das finanzieren. Dieses Problem ist nach wie vor nicht gelöst und hier muss europäisch etwas geschehen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich mache es kurz. Der Anteil ausländischer Studierender, das heisst Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer – als solche werden nur Studierende betrachtet, die im Ausland einen Abschluss gemacht haben, welcher sie zum Zutritt an die Universität ermächtigt –, also der Anteil der Bildungsauslände-

rinnen und Bildungsausländer an der Universität Zürich ist, verglichen mit andern Schweizer Universitäten, kleiner als beispielsweise in Genf und in Basel. Sie haben in der Antwort der Regierung gesehen: Im Jahr 2009 befanden sich 1790 Studierende im Grundstudium, bei den Master-Studierenden waren es bloss 272. Und ein anderer gewichtiger Anteil sind die Doktorierenden mit 1406 von insgesamt 25'000 Studierenden. Also wenn heute gesagt wird, die Raumprobleme an der Universität, die tatsächlich bestehen, würden gelöst, wenn man weniger ausländische Studierende hätte, dann muss ich das vehement zurückweisen. Aber die Raumprobleme harren einer Lösung, und da sind Sie dann auch wieder mit von der Partie, wenn es darum geht, die Investitionen für die Universität zu beschliessen, die sie braucht in den nächsten Jahren, wenn sie ihr bisheriges Niveau halten will. Die Doktorierenden, die einen Grossteil der ausländischen Studierenden ausmachen, arbeiten an der Universität, haben eine Anstellung und bezahlen damit auch Steuern. Sie gehören also auch zu der Million Steuerzahler, die von Matthias Hauser erwähnt worden ist.

Zu Walter Isliker möchte ich sagen: Die Lehrbetriebe leisten einen ganz wichtigen Beitrag in unserem Bildungssystem, das ist völlig unbestritten. Allerdings zeigen sämtliche Studien, dass Lehrlinge für ihre Betriebe einen Mehrwert bringen. Also das ist nicht ein «probono-Mandat», das hier von den Lehrbetrieben erbracht wird. Es ist vielleicht nicht so im ersten Lehrjahr, vielleicht auch nicht zur Hälfte im zweiten, aber aufs Ganze gesehen sind die Lehrlinge produktiv für ihre Lehrbetriebe und schaffen einen Mehrwert für ihre Arbeitgeber. Das haben x verschiedene Studien immer wieder so bestätigt.

Ich habe gesagt, ich werde mich kurz halten: Der Regierungsrat gedenkt tatsächlich die Studiengebühren für Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer auf das Herbstsemester 2012 anzuheben und damit mit den Fachhochschulen gleichzuziehen, wo diese erhöhte Zusatzgebühr bereits seit Längerem beschlossen ist und umgesetzt wird. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Postulate abschreiben.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung der dringlichen Postulate vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Die dringlichen Postulate 42/2010 und 43/2010 werden abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Unterstützung für Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. November 2010 zum Postulat KR-Nr. 348/2008 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 19. April 2011 4747

Karin Maeder (SP, Rüti), Referentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK beantragt Ihnen einstimmig, der Vorlage 4747 zuzustimmen und damit das Postulat von Walter Schoch abzuschreiben, obwohl die Postulanten mit dem Bericht des Regierungsrates nicht zufrieden sind.

In seinem Bericht fokussiert der Regierungsrat auf die vor Kurzem im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz beschlossene Erhöhung der Beiträge an Eltern, die ihre Kinder persönlich betreuen möchten, aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht dazu in der Lage sind. Die Postulanten haben aber viel weitergehende Erwartungen gehegt. Ihnen schwebte eine Entlastung des Mittelstandes über steuerliche Abzugsmöglichkeiten oder eine Art staatlich ausgegebenen Betreuungsgutschein vor, der entweder in einer Betreuungsinstitution eingelöst oder ausbezahlt werden könnte.

Die KBIK taxiert solche Erwartungen als politisch unrealistisch und begrüsst es insofern, dass sich der Regierungsrat den Auftrag ersparte, solche Ideen oder Vorstellungen zu entwickeln und darzulegen. Es ist durchaus anzuerkennen, dass Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, einen Verdienstausfall in Kauf nehmen. Gleichzeitig ist aber beispielsweise auch festzuhalten, dass es ein individueller Entscheid für weniger Einkommen ist und deshalb weniger Steuern abzuliefern sind. Personen, die keine Kinder haben, tragen mit ihren Steuern an die Kosten für Schule und Kinderbetreuung bei. Die Sichtweise der Postulanten ist sehr eng, und es schien der KBIK, als hätten sie die möglichen Folgen ihres Anliegens nicht wirklich bedacht. Wie sähen die Finanzen des Staates wohl aus, wenn alle Eltern, unabhängig von

der wirtschaftlichen Notwendigkeit, einen Betreuungsbeitrag ausbezahlt bekämen? Sicher kämen viele anderen Gruppen von Steuerzahlern dann auf ähnliche Ideen.

Sie sehen, das Anliegen hatte in der KBIK keine Chancen. Was politisch möglich war, wurde im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes beschlossen. Wir beantragen Ihnen also, unserem Antrag auf Abschreibung dieses Postulates zuzustimmen, und danken für Ihre Unterstützung.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Der Regierungsrat ist der Meinung, mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sei das Anliegen des Postulates abgedeckt. Dies ist nur zu einem sehr geringen Teil der Fall. Im wesentlichen Kern des Anliegens bleibt das Postulat vollkommen unbeantwortet. Im Fokus des Vorstosses stehen nicht primär Eltern, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage sind, die Kinder selber zu betreuen. Das Postulat zielt vielmehr auf die Wahlfreiheit des persönlichen Lebensentwurfs.

In einer modernen Gesellschaft sollen Eltern frei entscheiden können, welches Betreuungskonzept sie bevorzugen. Eltern, die sich dafür entscheiden, ihre Kinder im Vorschulalter zu Hause zu betreuen, können nicht von den subventionierten Betreuungsangeboten profitieren. Zudem ist es ihnen verwehrt, den zusätzlichen Steuerabzug für Fremdbetreuung vorzunehmen. Dies ist eine Ungerechtigkeit, zumal solche Eltern durch die wichtige Aufgabe der Eigenbetreuung dem Staat viel Geld sparen, bei den Steuern hingegen aber noch bestraft werden. Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, können wegen der geringen oder fehlenden Berufstätigkeit eines Elternteils keinen Doppelverdienerabzug vornehmen und auch nicht zweimal die Einlage in die dritte Säule leisten. Überhaupt werden Eltern, die bereit sind, selber Verantwortung für ihre Familie zu übernehmen, benachteiligt. Nicht selten sind es ja gerade diejenigen Personen, die auch sonst alles selber bezahlen und nicht von den staatlichen Unterstützungen profitieren, zum Beispiel bei den Krankenkassenprämien.

Der Regierungsrat geht völlig ungenügend auf das Anliegen der Postulanten ein, obwohl die Begründung des Vorstosses keine Zweifel über seine Stossrichtung offenlässt. Mit dem Verweis auf das noch gültige Jugendhilfegesetz und den automatischen Teuerungsausgleich im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz durch die Orientierung am 69

Bemessungssystem für die AHV-Ergänzungsleistungen wird vom wirklichen Anliegen abgelenkt. Wie eingangs erwähnt, deckt die Antwort lediglich einen Spezialfall von Eigenbetreuung ab und schweigt völlig zum Normalfall der Mittelstandsfamilie, die sich entschieden hat, die Kinder selber zu betreuen oder die Betreuung im engsten Familienumfeld zu organisieren. Es bleibt zu erwähnen, dass die Beiträge für die Betreuung von Kleinkindern gemäss Paragraf 25 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes nur bis zur Vollendung des zweiten Altersjahrs ausgerichtet werden. Meines Wissens können die Kinder noch nicht mit zwei Jahren für die ganztägige Betreuung in die Schule geschickt werden, selbst wenn die Grundstufe flächendeckend eingeführt würde. Dies ist ein weiterer Punkt, zu dem der Regierungsrat mit keinem Wort Stellung nimmt, obwohl das Postulat eindeutig von einem Unterstützungsmodell im Vorschulalter spricht. Stabile Betreuungsbeziehungen gerade in den ersten Lebensjahren eines Kindes sind für die Entwicklung von essenzieller Bedeutung. Auch deshalb dürfen Eltern, die sich für eine Betreuung zu Hause entscheiden, nicht benachteiligt werden.

Das Postulat ist nur zu einem kleinen Teil beantwortet. Für den überwiegenden Rest hat man es unterlassen, Möglichkeiten aufzuzeigen, Ideen zu prüfen, Erwägungen zu machen und Massnahmen vorzuschlagen, die vorhandene Ungerechtigkeit zu beseitigen. Wer das Postulat nicht unterstützt und einfach abschreiben will, kann nicht angeben, er setze sich für Familien, den Mittelstand oder gar einen freien, selbstbestimmten Lebensentwurf ein. Das Anliegen des Postulates ist in weiten Kreisen anerkannt. Der Regierungsrat soll darum umfassend die Möglichkeiten zur Beseitigung dieser Ungerechtigkeit prüfen.

Die EVP jedenfalls setzt sich konsequent für Eltern ein, die ihre Kinder selber betreuen. Darum stimmen wir der Abschreibung nicht zu.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Zum dritten Mal heute Morgen geht die Regierung in ihrer Beantwortung – sie hat es schon vor heute Morgen beantwortet – wenig auf die Absicht der Postulanten ein. Sie argumentiert mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und somit damit, wie Familien unterstützt werden können, die ihre Kinder zu Hause betreuen und die selber derart knapp an Mitteln sind, dass sie einer Unterstützung in Form von Kleinkinderbeiträgen bedürfen. Die Absicht der Postulanten war aber weitergehend. Es kann nicht sein, dass

wir in unserer Gesellschaft alles Mögliche tun, um die Fremdbetreuung von Kindern bis nach Abschluss der Ausbildung zu fördern Steuerabzüge für Betreuungskosten, kostengünstige Krippen- und Hortplätze, Betreuungszeiten in der Schule, Mittagstisch, diejen igen, die alles selber organisieren und subventionslos finanzieren, aber leer ausgehen lassen. Diesem Ungleichgewicht könnte man mit einer Förderung im Sinne der Postulanten fair begegnen.

Indes schwebten den Postulanten auch Möglichkeiten vor, bei denen der Staat Beiträge spricht, Gutschriften. Für eine Ausweitung der Giesskannensubventionen ist die SVP nicht zu haben, auch nicht für die Eltern, die ein eigenverantwortliches Familienmodell leben. Hingegen hat die SVP bereits mit der Familien-Initiative lanciert, dass über Steuerabzüge die Ungerechtigkeit gegenüber der eigenständigen Kinderbetreuung beseitigt werden kann. Wer nämlich auf Fremdbetreuung verzichtet, hat Kosten, die genauso von den Steuern abgezogen werden können wie die Kosten der Fremdbetreuung, zum Beispiel die Optionskosten für den ausfallenden Doppelverdienst.

Das Postulat kann abgeschrieben werden, aber Sie sollten – und das ist eine Aufforderung an die EVP und die EDU und alle, die ähnlich denken, – die SVP-Familien-Initiative unterstützen. Die würde in die richtige Richtung gehen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Nochmals: Die Postulanten verlangten das Aufzeigen eines Unterstützungsmodells, wie Eltern, welche die Betreuung ihrer vorschulpflichtigen Kinder selbst organisieren, unterstützt werden können, wie die Mittelstandsfamilien, die die Kinder selber betreuen, entlastet werden können; eine Abgeltung für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, sei es steuerlich oder mit Betreuungsgutscheinen. Die Postulanten sind auch der Meinung, die Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, seien schlechter gestellt gegenüber solchen, die staatliche Leistungen in Anspruch nehmen oder nehmen müssen. Die Eltern sollen frei entscheiden können, welches Betreuungskonzept sie bevorzugen. Eltern, die die Wahl treffen, ihre Kinder im Vorschulalter selber zu Hause zu betreuen, sollen finanziell Anerkennung erhalten.

Wir anerkennen diese Leistungen, liebe EVP und liebe Postulanten. Wir anerkennen diese Leistungen, sind aber der Meinung, dass es für Kinder auch eine Chance ist, familienergänzende Kinderbetreuung zu

erhalten, und dies auch einen gesellschaftlichen Nutzen hat, der staatliche Investitionen rechtfertigt. Wir haben eine gesetzliche Regelung erreicht mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Wir haben auch gekämpft dafür, dass das bis zum Vorschulalter ausgeweitet werden sollte. Ich persönlich wollte sogar in Richtung Ergänzungsleistungen gehen, welche sich nach ausserhäuslicher Erwerbstätigkeit richtet. Die Ausgestaltung der Beiträge sollte ein ergänzendes moderates Finanzierungsmodell darstellen, welches sich nach dem Einkommen der ausserhäuslichen Erwerbstätigkeit richtet. Unabhängig davon, ob und wie viel jemand arbeitet, sollte für Familien mit Kindern im Vorschulalter eine optimale finanzielle Existenzsicherung gewährleistet sein. Leider, leider hat das nicht gereicht im Kinder- und Jugendhilfegesetz, aber wir haben doch eine Verbesserung zustande gebracht. Ein Umdenken in diese Richtung Ergänzungsleistungsmodell ist dringend nötig, der Zeitpunkt ist aber leider, leider noch nicht reif. Dazu braucht es einen weiteren Effort auf politischer Ebene. Vielleicht können wir uns mal zusammenfinden und in diese Richtung etwas Neues auf die politische Ebene bringen.

Ein Ergänzungsbericht scheint uns auch nicht angebracht. Es ist leider wieder einmal so: Wir müssen dieses Postulat abschreiben, aber das Anliegen ist nicht erfüllt. Vielen Dank.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Die FDP hat die ihr wichtigen Positionen in der Beratung zum neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz eingebracht. Im Moment sind aus unserer Sicht keine weiteren Massnahmen nötig, unsere Ansprüche in diesem Bereich sind erfüllt. Das Postulat kann abgeschrieben werden. Danke.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Vieles wurde schon gesagt. Die Antwort – das begreife ich, dass die nicht befriedigend ist – nimmt tatsächlich nur auf einen kleinen Teilaspekt der gestellten Fragen Bezug. Es hätte vielleicht etwas visionärer sein können. Man hätte aufzeigen können, was noch möglich wäre. Es ist aber auch so, dass wir mit einem Zusatzbericht nichts weiter erreichen könnten. Ich denke, da müsste man eventuell sogar auf eidgenössischer Ebene aktiv werden, um einen Wandel in der Finanzierung der Betreuung zu machen, respektive die Familien zu unterstützen, die ihre Kinder selber betreuen. Der Zusatzbericht wird so nichts bringen. Ich denke, man muss,

wie von der SP auch angetönt worden ist, zusammensitzen und etwas anderes ausdenken. Man kann das abschreiben. Die Grüne-AL-Fraktion wird das Postulat abschreiben. Danke.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Der vorliegende Bericht der Regierung zur Abschreibung dieses Postulates geht nur zum Teil auf den Inhalt des zugrunde liegenden Postulates ein, wie bereits vier Vorrednerinnen ausgeführt haben. Uns Postulanten ging es darum, die steuerliche Ungleichbehandlung zwischen Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, und jenen, die sie fremdbetreuen lassen, zu beseitigen, beziehungsweise wenigstens ein wenig zu mildern. Immer noch werden jene Eltern, welche ihre Kinder selbst betreuen, fiskalisch benachteiligt. Sie beziehen weniger Zulagen und können weniger Abzüge, zum Beispiel für Zweitverdienende, geltend machen. Im Gegenzug sparen sie für das Gemeinwesen viel Geld, indem sie nicht von der subventionierten Fremdbetreuung profitieren.

Trotzdem bleibt uns heute nichts anderes, als der Abschreibung zuzustimmen. Wir bereiten aber einen neuen Vorstoss vor, der nicht mehr zu gewollten oder ungewollten Missverständnissen führen wird. Ich danke Ihnen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ja, ich weiss noch nicht genau, wo hier das Mikrofon ist, aber ich hab's gefunden. (Heiterkeit. Der Votant hatte vergessen, sein Mikrofon einzuschalten.)

Ich kann Ihnen sagen, die CVP konnte diesem Vorstoss sehr viel Positives abgewinnen und der Titel hiess ja «Unterstützung für Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen». Da kann man sich natürlich ganz Verschiedenes darunter vorstellen, das ist klar.

Die Antwort in diesem Sinne fällt dann doch eher ernüchternd aus. Wir sähen hier noch ganz andere Ansätze, wie Familien gestärkt werden können. Dass das richtig ist, Familien zu stärken, das, denke ich, ist unbestritten. Mit der Erziehung ihrer Kinder übernehmen die Eltern Verantwortung und leisten auch einen wichtigen Beitrag für die Zukunft unserer Gesellschaft.

Wir von der CVP setzen uns auch dafür ein, dass die verschiedenen Familienmodelle gleichwertig behandelt werden, damit eine echte Wahlfreiheit garantiert ist. Und da hat man in den letzten Jahren schon den Eindruck erhalten, dass die klassischen Familienmodelle etwas stiefmütterlich behandelt wurden. Der Staat fördert zum Beispiel die externe Kinderbetreuung – auch mit Unterstützung der CVP natürlich – und wer sein Kind betreuen lässt, kann diese Auslagen steuerlich abziehen. Aber es ist etwas unschön, dass die Gesellschaft nichts tut für jene Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen. Man nimmt dann einfach zur Kenntnis, dass diese Mütter und Väter, die ihre Zeit für die Familie einsetzen, auf einen Lohn verzichten, vielleicht auf eine Karriere; das ist auch volkswirtschaftlich zu bedenken. Hier haben wir zweifellos ein Ungleichgewicht zwischen – sagen wir – den traditionellen und den modernen Formen. Die Kinderbetreuung ist da nur eines von vielen Beispielen, die Steuern sind ein weiteres. Wir hätten da noch einige Beispiele zu nennen.

Diese Ungleichheiten müssen wir angehen, und da hatte dieser Vorstoss eigentlich den Finger auf einen wunden Punkt gelegt. Die CVP war sehr gespannt, zu sehen, was die Regierung hier antwortet. Das vorliegende Postulat wurde nun so beantwortet, dass man sagt «Ja, man kann ja bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen etwas tun, und das tun wir auch beim Kinder- und Jugendhilfegesetz. Aber sonst können wir leider für die Eltern nichts tun.» Darum können wir nachvollziehen, dass die Postulanten mit dieser Antwort unzufrieden sind. Wir sind es auch.

Leider bleibt uns aber tatsächlich nichts anderes übrig, als dieses Postulat für den Moment abzuschreiben. Es wurde mit der gestrigen Abstimmung leider auch verunmöglicht, die Kinderabzüge – wenigstens das! – auf ein vernünftiges Niveau zu erhöhen. Ich denke, darum gibt es hier weiterhin Handlungsbedarf. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen vonseiten der CVP. Gerade im Bereich der Kinderabzüge dürfen Sie als Nächstes wieder etwas Neues von uns erwarten. Wir verzichten auf einen Zusatzbericht – zähneknirschend – und bleiben dran. Dankeschön.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Bei der Beratung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wurde – Susanna Rusca hat auch darauf hingewiesen – von der SP ein Modell zur Unterstützung aller Familien eingebracht, also unabhängig vom Umfang der persönlichen Betreuung durch die Eltern. Es wäre nach dem Modell der Ergänzungsleistungen finanziert worden und mit einem Rechtsanspruch auf Unterstützung verbunden gewesen. Dieses Modell hätte auch dem Anliegen der

Postulanten Rechnung getragen, Walter Schoch. Allein der Rat hat es grossmehrheitlich abgelehnt.

Ich bin aufgrund der Voten dieser Debatte klar zum Schluss gekommen, dass dieses Anliegen im Grunde genommen über das Steuergesetz geregelt werden müsste. Auch dazu gab es erst vor Kurzem Gelegenheit. Der Gegenvorschlag der SP zum Steuerpaket sah eine Entlastung des Mittelstandes, namentlich der Familien, vor und schlug ein neues Kinderbetreuungsmodell beziehungsweise Abzüge dafür vor. Dieser Vorschlag erreichte in der Volksabstimmung einen Anteil von 37 Prozent Ja-Stimmen.

Es scheint mir deshalb etwas gar einfach zu sein, nun einfach dem Regierungsrat Unterlassungen vorzuwerfen. Es ist schwierig, in diesem Kanton familienpolitische Fortschritte zu erzielen, die Debatte über das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat das gezeigt. Und ich bin weit davon entfernt zu sagen, es gäbe keinen solchen zusätzlichen Bedarf. Allein die Schwierigkeit liegt darin, dass man sich einerseits Grabenkämpfe über das richtige Familienmodell liefert und anderseits die allfälligen Mehrkosten beziehungsweise Mindereinnahmen scheut.

Ich habe deshalb nichts dagegen, wenn wir weiterhin an diesem Thema bleiben, denn es besteht ein Handlungsbedarf – gerade auch, nachdem nun die Prämienverbilligungen gekürzt werden. Es macht aber wenig Sinn oder es ist nicht hilfreich, wenn man sich hierzu dann über das richtige familienpolitische Modell zerstreitet, sondern man sollte sich vielmehr zusammenringen und dann einen überzeugenden Vorschlag vorlegen, der dann tatsächlich auch mehrheitsfähig ist. Vorderhand sehe ich diese Mehrheiten noch nicht, aber wir bleiben dran. Ich danke Ihnen, wenn Sie dieses Postulat abschreiben.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Postulant Walter Schoch, Bauma, hat Antrag auf die Erstellung eines Ergänzungsberichts gestellt. Darüber stimmen wir jetzt ab.

75

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 153: 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Antrag auf einen Ergänzungsbericht abzulehnen und das Postulat 348/2008 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der Grünen und AL zum Baustopp des Massnahmenzentrums Uitikon

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen und der AL.

Schon wieder produziert die Regierung eine millionenschwere Planungspanne. Wieder betrifft es ein Projekt der Justizdirektion und der Baudirektion. Wieder kostet uns die Führungsschwäche der Regierung Millionen. Die oberste Projektleitung hat versagt. Weder hat sie einen Terminplan durchgesetzt, der ein seriöses Arbeiten erlaubt, noch die Anforderungen und das Raumprogramm rechtzeitig verbindlich festgelegt. Auch ein exquisites Planer-Team wäre überfordert gewesen, wenn es keine Zeit erhält, wesentliche Änderungen ins Projekt einzuarbeiten. Das Planer-Team hatte gerade mal gute zwei Monate Zeit, das Projekt gemäss dem Beschluss des Kantonsrates anzupassen, die Ausführungsplanung und die Ausschreibung zu machen.

Die Regierung schreibt, bei Baubeginn des Gefängnisses seien viele Fragen zur Sicherheit nicht geklärt gewesen- und das bei einem Gefängnis. Wenn der Kanton als Bauherr so unprofessionell agiert, kann das nur zu Koordinationsproblemen, Terminschwierigkeiten und Kostenüberschreitungen führen. Es ist gut möglich, dass auch das Generalplaner-Team überfordert war. Es ist gut möglich, dass auch das Controlling durch die Projektleiter des Kantons nicht genügte. Es reicht aber nicht, einfach das Controllingsystem nochmals auszubauen und ein paar Bauernopfer zu machen. Es reicht nicht, die Mehrkosten von 10 Millionen Franken einfach als gebunden zu erklären.

Die Regierung hat eine wesentliche Projektänderung vorgenommen. Das neue Projekt ist weder sachlich noch finanziell durch den Kantonsratsbeschluss von 2009 legitimiert. Welcher Teil der Mehrkosten wirklich gebunden ist, wird noch genau zu prüfen sein. Die 10 Milli-

onen einfach so am Kantonsrat vorbeischmuggeln zu wollen, ist jedenfalls nicht akzeptabel. Die Grünen und die AL erwarten von der Regierung, dass sie den Kantonsrat und insbesondere die KJS (Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit), die KPB (Kommission für Planung und Bau) und die GPK (Geschäftsprüfungskommission) über die Vorgänge und Beschlüsse informiert.

Die AL und die Grünen fordern die GPK auf, die Vorgänge um den Baustopp des Massnahmenzentrums Uitikon, die Mehrkosten und die Gebundenheitserklärung formell zu untersuchen.

Fraktionserklärung der GLP, SP, Grünen, AL, BDP und EVP zu Plänen für die zukünftige Nutzung des Flugplatzes Dübendorf

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Die letzte Woche angekündigte Absicht des Bundes, den Flugplatz Dübendorf möglicherweise auch für die Zivilluftfahrt zu nutzen, verurteilen die Grünliberalen, die SP, die Grünen/AL, die BDP und die EVP in aller Schärfe. Wir sind empört, dass VBS-Chef Ueli Maurer (Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport), der genau weiss, dass eine rein militärische Nutzung nie wirtschaftlich sein kann, zusammen mit Bundesrätin Doris Leuthard und der Flughafenlobby eine rückwärtsgewandte Strategie entwickeln lassen will – mit dem primären Ziel, neue Kapazitäten für den Flughafen Kloten schaffen zu wollen, indem zum Beispiel Business-Jets nach Dübendorf ausgelagert werden. Damit würde die Region mit einem neuen Fluglärmteppich übersät und es ist ein Affront gegenüber der Entwicklung der letzten Jahre mit neuen, vor allem privaten Investitionen.

Der Regierungsrat hat sich bereits vor einem Jahr von einer aviatischen Nutzung auf dem Gelände des ehemaligen Militärflugplatzes verabschiedet, was wir sehr begrüssen. Auch National- und Ständerat, Regierungs- und Kantonsrat und die Standortgemeinden wollen keinen Flugbetrieb mehr in Dübendorf und setzen an bester Lage – neben EMPA (Eidgenössische Materialprüfungsanstalt), EAWAG (Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz), Universität und ETH- auf eine innovative Nutzung für Forschung und Entwicklung eines Drittels des Geländes mit einem Innovationspark und zwei Drittel Freihaltung. Dies soll attraktive und innovative Arbeitsplätze sowie Wohnraum mit höchstem

2000-Watt-Standard und Lebensqualität schaffen und so den Wirtschaftsstandort Zürich und Schweiz stärken.

Wir danken der Regierung für die klaren Worte und die Absage an die neuen Ideen zur Flugplatznutzung des Bundes und werden der Regierung den Rücken stärken. Der Regierungsrat kann im Flughafen-Verwaltungsrat dafür sorgen, dass gar kein solcher Antrag an den Bund gestellt wird. Und damit ist die Schnapsidee vom Tisch – mit oder ohne Verschleuderung von Steuergeldern für neue unnötige Studien. Wir erwarten vom Bundesrat, dass er als Eigentümer das VBS und UVEK (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) zurückpfeift und den Willen des Parlaments des Standortkantons und der Standortgemeinden endlich umsetzt und den lange fälligen Entscheid zur Aufgabe des Militärflugplatzes Dübendorf ab 2014, ausser als Helikopter-Basis, auch formell noch beschliesst und so den Weg für einen Innovationspark und damit eine einmalige strategische Chance für den Forschungs- und Werkstandort freimacht.

Vom Regierungsrat erwarten wir entschlossenes Handeln und eine klare Intervention in Bern für einen Innovationspark und gegen eine gemischte Nutzung für zivile und militärische Flugbewegungen. Die unterzeichnenden Fraktionen werden die Entwicklung in diesem Sinne auf allen Ebenen aktiv mitgestalten. Danke.

9. Änderung des Universitätsgesetzes: Wiedereinrichtung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft der Studierenden

Antrag der KBIK vom 19. April 2011 zur Parlamentarischen Initiative von Andreas Erdin

KR-Nr. 133a/2009

Karin Maeder (SP, Rüti), Referentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt dem Kantonsrat, die Parlamentarische Initiative von Andreas Erdin abzulehnen und dafür dem Gegenvorschlag unserer Kommission zuzustimmen.

Das Wesen einer Universität besteht darin, dass sie als Körper aus verschiedenen Ständen besteht: Professoren, Assistierende und Stu-

dierende. Diese Stände stehen im gegenseitigen Dialog und brauchen dafür einen offiziellen Status. Das Anliegen der Studierenden ist, ihre Repräsentanz gegenüber den anderen Ständen zu stärken.

Die KBIK hat sich eingehend mit Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden der Universität Zürich sowie zu Vergleichszwecken mit Studierendenvertretern der ETH Zürich über Vor- und Nachteile einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft der Studierenden unterhalten und auch die Universitätsleitung dazu angehört. Wie sie sind auch wir zum Schluss gekommen, dass die Einrichtung einer öffentlichrechtlichen Körperschaft der Studierenden zu ermöglichen ist, indem die entsprechenden rechtlichen Grundlagen im Universitätsgesetz geschaffen werden.

In unserem Gegenvorschlag lehnen wir uns weitgehend an den Vorschlag des Initianten an, haben ihn aber unter Mithilfe der zuständigen Bildungsdirektion in einigen Punkten sowohl inhaltlich wie formell verbessert. Mit der Immatrikulation bekundet man, dass man für eine gewisse Zeit der Organisation «Universität» angehören will. Damit sind verschiedene Rechte verbunden, zum Beispiel Mitglied in der Berufungskommission zu sein. Es gibt Rechte der Mitwirkung, die jedem Studierenden offenstehen, unabhängig von der Mitgliedschaft in der Körperschaft, während andere explizit nur den Mitgliedern der Körperschaft zustehen. Das Wesen der öffentlich-rechtlichen Körperschaft besteht darin, dass man ihr automatisch angehört, wenn man auch dem Gebilde der Universität angehört. Das gleiche Modell gibt es für die Synode der Lehrerschaft. Das bedeutet, dass Studierende bei der Einschreibung erklären müssen, wenn sie der Körperschaft nicht angehören wollen.

Dieses Konstrukt hat in der KBIK für erhebliche Diskussionen gesorgt, mit dem Resultat, dass eine Minderheit den Gegenvorschlag ablehnt. Sie argumentiert, dass im Gegenteil der Beitritt zur Körperschaft erklärt werden müsste. Dann wäre es aber nicht mehr eine öffentlich-rechtliche, sondern eine privatrechtliche Körperschaft, also ein Verein, was aber weder vom Initianten noch von den Studierenden so gewollt ist.

Für die Mehrheit der KBIK ist klar, dass es sich hier nicht um eine Zwangsmitgliedschaft handelt, denn man kann den Austritt erklären. Im Übrigen erachtet die Mehrheit unserer Kommission dieses Argument als nicht so bedeutend im Verhältnis zur Grundsatzfrage, ob das Mitsprachebedürfnis der Studierenden in einer Organisation «Univer-

sität» legitim ist und wie die Mitwirkungsrechte der Studierenden gestärkt werden können. Gestrichen haben wir den Passus, wonach die Körperschaft auch die Rechte der Studierenden sicherstellt, die ihr nicht angehören. Die Rechte dieser Studierenden sind im Universitätsgesetz an anderer Stelle bereits geregelt. Schliesslich sehen wir vor, dass die Statuten der Körperschaft nicht von der erweiterten Universitätsleitung, sondern vom obersten Organ der Universität, nämlich dem Universitätsrat, genehmigt werden. Dieses Organ ist generell zuständig für die Genehmigung von Verordnungen und Reglementen, weshalb wir es als sachgerecht ansehen, wenn die Genehmigung der Statuten der Körperschaft ebenfalls hier angesiedelt ist.

Im Namen der KBIK beantrage ich Ihnen, dem Gegenvorschlag zur Parlamentarischen Initiative von Andreas Erdin zuzustimmen und damit einem lange gehegten Wunsch der Studierenden zu entsprechen, der im Übrigen auch die Zustimmung der Universitätsleitung findet. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es gibt zwei Gründe, weshalb ich Ihnen beantrage, dem Gegenvorschlag der Kommission für Bildung und Kultur zur Änderung des Universitätsgesetzes nicht zuzustimmen und somit das Universitätsgesetz so zu belassen, wie es heute ist. Also ich formuliere keinen Antrag, ich beantrage Ihnen: Stimmen Sie einfach Nein! (Heiterkeit.)

Von allem Anfang an haben wir von der SVP und die Kollegen anderer bürgerlicher Parteien in der Kommission für Bildung und Kultur die Befürworter der Körperschaft und die Studierenden auf zwei gravierende Probleme hingewiesen. Die Befürworter der Körperschaft konnten diese im Rahmen der Behandlung nicht beseitigen. Das erste Problem ist dasjenige mit der sogenannten Zwangskörperschaft. So kamen uns die Befürworter entgegen: Statt dass jeder Studierende automatisch Mitglied der Körperschaft ist, ist er immer noch automatisch Mitglied der Körperschaft, er hat nun aber ein Austrittsrecht. Wir fordern, dass man aktiv eintreten, nicht aktiv austreten muss. Weshalb eigentlich sind die Befürworter auf diese Forderung nicht eingegangen? Das müssen Sie sich fragen, wir wissen es nicht.

7 bis 8 Prozent durchschnittlich betrug die Teilnahme an den letzten paar Studierendenratswahlen. Das zeigt, dass sich die wenigsten Studierenden für diese Uni-interne Studierendenpolitik überhaupt interessieren und wohl mehr Gewicht, Energie und Engagement auf ihr Studium legen statt auf die Uni-Politik, und das ist auch gut so. Wenn jetzt all diese Nichtinteressierten, die aber zu passiv sind, um auszutreten, als Mitglieder figurieren, erhalten die Studierendenvertreter mehr Gewicht, als dies der natürlichen Realität entspricht. Natürlich ist es möglich, dass mit diesem Gewicht die Studierendenpolitik wieder aktiv betrieben wird.

Damit kommt es dann zum zweiten, zum noch gravierenderen Problem, dem Problem der Demokratie. Auf diese Bedenken sind die Befürworter überhaupt nicht eingegangen, weil es um den Kern der Sache geht. Das Demokratieproblem lautet folgendermassen: Ein Studierender ist Studierender kraft seines Studiums an der Universität Zürich. Eine öffentlich-rechtliche Körperschaft nimmt von sich in Anspruch – das wird aus diesem Grund von der Universitätsleitung auch gewünscht und von der Öffentlichkeit so wahrgenommen -, eine offizielle Stimme der Studierenden zu sein. Wer nun aber aus der Körperschaft austritt, weil er oder sie inhaltlich mit den Entscheiden nicht einverstanden ist und die Politik in Richtung dieser Entscheide weder finanziell noch mit seinem Gewicht als Mitglied unterstützen möchte, der verliert auch seine Wahl- und Stimmberechtigung im Studierendenrat und bei den Wahlen in den Studierendenrat. Er kann nicht mitbestimmen, wer ihn vertreten wird. Seine Stimme kann dann in der studentischen Demokratie nicht mehr eingebracht werden, obwohl er oder sie nach wie vor an der Universität Zürich studiert. Zum Beispiel könnte es Studierende geben, die durchaus Zugangsbeschränkungen oder höhere Studiengebühren da und dort befürworten und die Bestrebungen der Körperschaft dagegen nicht unterstützen möchten und deshalb austreten. Damit verlieren sie aber auch ihre Stimme, obwohl auch sie Studierende sind. Das ist undemokratisch, das ist einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft unwürdig und gleicht einem sozialistischen Einparteiensystem.

Sie alle in diesem Saal können aus Ihren Parteien austreten – einige sollten das tun –, wenn Sie nicht einverstanden sind. Sie alle wissen, dass eine Regierung, eine Kirche und so weiter, wo Sie sonst noch öffentlich-rechtliche Körperschaften haben, praktisch keine deutliche Interessenpolitik betreiben. Genau dies wird aber der Studierendenrat tun. Ende der Neunzigerjahre haben sich deshalb bürgerliche Studierendenorganisationen, der Studentenring, das Studentenforum und eine Vereinigung von Wirtschafts- und Jus-Studenten und bürgerliche

Jungparteien aktiv gegen eine öffentlich-rechtliche Körperschaft der Studierenden eingesetzt, als es damals schon im Universitätsgesetz verankert werden sollte. Was damals galt, gilt auch noch heute. Die Studierendenpolitik muss frei bleiben. Jeder, der studiert, Mitgliedschaft hin oder her, muss daran teilnehmen können. Es wäre verheerend für die grösste Universität der Schweiz, zum antidemokratischen Leuchtturm zu werden.

Die Studierenden können für Studierendenläden, für andere Dinge, in denen sie gemeinsame Interessen verfolgen und Verträge zeichnen, Vereine oder Stiftungen gründen, wie bis anhin auch. Es gibt, ausser man möchte das eigene Gewicht mit 93 Prozent heute nicht Wählenden vergrössern, keinen einzigen Grund für eine solche Körperschaft. Die SVP und hoffentlich einige andere, die jetzt zugehört und mitgedacht haben, lehnen den Gegenvorschlag der KBIK ab.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Eigentlich sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, worüber wir heute sprechen, Mitbestimmungsrechte und Mitwirkungsrechte aller Stände haben eine lange Tradition und haben sich überall auf der Welt bewährt. Ganz selbstverständlich gilt das für die Dozierenden, die obligatorisch organisiert sind und die verpflichtet sind, bei wichtigen gesamtuniversitären Fragen mitzuwirken. Der Gegenvorschlag tut nun nicht mehr und nicht weniger, als gleichlange Spiesse für die Studierenden zu verlangen. Alle, die nicht explizit verzichten, sollten Mitglied der öffentlich-rechtlichen Körperschaft der Studierenden sein. Damit gelingt dieser eine hohe demokratische Legitimation für die Vertretung der Interessen der Studierenden in allen universitären Gremien.

Dies ist heute ganz besonders wichtig. Das internationale Ranking einer Universität wird durch Forschung und Publikationen bestimmt. Die Lehre wird weitgehend diesen Forschungsergebnissen untergeordnet. Dagegen ist kein Kraut gewachsen, das können wir politisch nicht steuern, das ist so. Mit dem Gegenvorschlag zur Initiative von Andreas Erdin haben wir nun aber die Möglichkeit, die Lehre an der Universität zu stärken. Denn Lehre ist ein zentrales Anliegen der Studierenden. Wir brauchen eine eigenständige, breit abgestützte Organisation für Studierende, damit diese ihre Interessen bezüglich der Lehre stärker und besser wahrnehmen können, als das heute der Fall ist.

Die Universität braucht kritisch mitdenkende und engagierte Studierende, die sich mit der eigenen Bildungsinstitution identifizieren. Das ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Universität. Der Gegenvorschlag sieht zudem klare Leitplanken vor, die Kommissionssprecherin hat darauf hingewiesen. Die neu entstehende Organisation soll kein politisches Mandat ausüben, soll ein limitiertes Recht auf Beitragserhebung haben, nur gerade 2 Prozent der Semestergebühren. Es ist eine klare Aufgabenteilung vorgesehen, sie soll nämlich nur die studentischen Interessen wahrnehmen. Sie soll und darf auch nicht Konkurrenz sein zu den Fachvereinen. Diese nehmen die Interessenvertretung auf Stufe Institut und Fakultät wahr. Die neue Körperschaft soll übergreifend aktiv werden.

Dass die SVP dazu Nein sagt, ist nicht überraschend. Das passt zu einer Partei, die auch innerparteilich auf Führung von oben setzt, von echter Demokratie und Partizipation wenig hält und in neuesten Positionspapieren zur Bildung Drill und Auswendiglernen mit Bildung verwechselt. Das Nein der FDP, das wir wahrscheinlich jetzt dann gleich hören werden und das auch in der KBIK vorlag, ist dagegen eher peinlich kleinlich. Einziger Streitpunkt ist, wo das Kreuz zu machen sei, bei «Beitritt» oder bei «Austritt». Das ist im Kern eine technische Frage. Dass die FDP deswegen Nein sagt zum Gegenvorschlag, ist für die ehemalige Bildungspartei etwas tragisch. Offenbar sind eine hohe demokratische Legitimation und ernsthafte Mitbestimmung für sie weniger wichtig als das Recht auf billige Trittbrettfahrerei jener Studierender, die von Dienstleistungen und universitätspoltischem Engagement der Studentenschaft nur profitieren, aber nichts dazu beitragen wollen.

Mit der Unileitung und dem Universitätsrat stimmen wir einem guten, ausgewogenen Gegenvorschlag mit klaren Leitplanken zu. Ich zitiere mit umgekehrtem Vorzeichen Matthias Hauser: Stimmen Sie einfach Ja!

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die FDP anerkennt und unterstützt das Anliegen der Studierenden nach einer organisierten Studierendenschaft. Es ist wichtig, dass sich die Studierenden mit ihrer Universität identifizieren. Eine entsprechende Organisation unterstützt dieses Anliegen sicher. Die Vernetzung unter den Fachvereinen, das Anbieten von Dienstleistungen sowie das Einbringen von studentischen Anliegen in der Universitätsorganisation werden so vereinfacht. Um die

Anliegen einer grossen Mehrheit der Studierenden zu vertreten, ist eine parteiunabhängige Vertretung notwendig. Im Gegensatz zur SVP befürchten wir die Verpolitisierung nicht. Allerdings wird auch jedes studentische Gremium, das die Anliegen der Studierenden an der Universität einbringt, sich im Minimum mit hochschulpoltischen Fragen auseinandersetzen, Politik findet also auf alle Fälle statt.

Die FDP wird sowohl die PI als auch den Gegenvorschlag trotzdem ablehnen, weil wir uns an der öffentlich-rechtlichen Organisation stören. Alle vorher aufgeführten Gründe für eine Organisation der Studierenden können auch über privatrechtliche Organisationen geregelt werden. Wir stören uns aus liberaler Sicht sehr daran, dass zuerst einmal jeder Studierende automatisch Mitglied dieser Körperschaft ist. Jeder Studierende muss also aktiv seinen Austritt geben, auch wenn das über die Einschreibung mit einem einfachen Deaktivieren des «Ja» bei der Anmeldung möglich ist.

Die FDP ist bereit, einen Vorschlag zur Anpassung des Paragrafen 17 so zu unterstützen, damit die von den Studierenden gewünschten Anliegen in einem privatrechtlichen Verein umgesetzt werden können, insbesondere auch, damit Mitgliederbeiträge erhoben werden können. Bei einem Verein wird das FDP-Anliegen in unserem liberalen Sinne erfüllt, dass die Studierenden die Wahlfreiheit haben und einen aktiven Beitritt zum Verein vornehmen.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Wir Grünen sind Mitunterzeichnende dieses Vorstosses und begrüssen den erarbeiteten Gegenvorschlag, so wie er jetzt vorliegt. Wir wollen eine verbesserte Mitsprache der Uni-Studentinnen und -Studenten. Partizipation von Studierenden an ihren Unis ist heutzutage eigentlich unumstritten. Sogar in der Volksschule haben wir ein Mitwirkungsrecht, sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Eltern, gesetzlich verankert. Dass dies bei der grössten Universität bisher als einzige nicht der Fall war, ist unerfreulich und mir schleierhaft; Schnee von gestern glücklicherweise, wie es sich abzeichnet. Nach verschiedenen Anläufen gelingt es heute, dass die Studierenden eine gesetzlich legitimierte Körperschaft bilden können. Wir Grünen freuen uns darüber.

Die Uni Zürich hatte ja bereits einmal eine verfasste Studierendenschaft, die Ende der Siebzigerjahre aufgelöst wurde. Die juristische Begründung war damals, dass es keine Zwangsmitgliedschaft geben

dürfe, ein Wort, das wir auch heute einige Male schon gehört haben. Die Körperschaft, die jetzt aber angestrebt wird, sieht in jedem Semester ein Austrittsrecht vor, sodass wir vor einer neuen Ausgangslage stehen, lieber Matthias Hauser. Und der FDP möchte ich an dieser Stelle gerne Scheinheiligkeit unterstellen. Man kann nicht sagen, dass man das Anliegen zwar unterstützt, aber dann trotzdem ablehnt, und zwar wegen dieses Kreuzleins, das man aktiv entfernen muss. Das ist höchstens ein schlechter Vorwand, um die gesamte Körperschaft abzulehnen. An dieser Stelle hätte man auch einen Minderheitsantrag stellen können, den habe ich aber noch nie gesehen. Deswegen, Matthias Hauser: Es ist es keine Zwangsorganisation, man kann austreten. Für den Studierendenrat (StuRa) ist es wichtig, dass nur eine verfasste Studierendenschaft die Vertretung und das Sprachrohr aller Studierenden der Uni Zürich sein kann. Bis heute war der StuRa im Universitätsgesetz als Vertreter der Studierenden verankert, ohne dass seine juristische Form definiert wurde. Mit dieser rechtlichen Handlungsfähigkeit heute kann die Studierendenorganisation selbstständig Mandate übernehmen und Verträge abschliessen. Ein Beispiel wäre eine Versicherung für kulturelle oder soziale Anlässe. So fördern wir die Qualität der Uni Zürich als Bildungsinstitution. Die «Studis» können strukturelle Veränderungen und Probleme eben anders - oder überhaupt – wahrnehmen als Professoren und Assistierende, deshalb ist es wichtig, dass sie mitreden. Jetzt können die studentischen Organisationen besser eingebunden werden mit diesem Gegenvorschlag und auch organisatorisch und finanziell besser unterstützt werden. Es gibt ein Dach für bestehende Dienstleistungen.

Wir haben heute Morgen eine, wie ich finde, süsse Solidaritätsbekundung der schwächsten Organisation des VS (Verband der Studierenden) der ETH erhalten, und jetzt werden sie auch besser kooperieren können und gemeinsame Dienstleistungen anbieten und so eben auch Synergien nutzen. Durch die Stärkung der Fachvereine und anderer Dienstleistungsanbieter kann das Angebot an studentischer Beratung, sei dies Rechtsberatung oder Prüfungsvorbereitung oder auch psychologische Beratung, besser gehandhabt oder auch ausgebaut werden. Dies kostet den Kanton keinen roten Rappen mehr – das sollte auch ein Anreiz sein für die gegenüberliegende Seite—, weil sich die «St udis» selber finanzieren und organisieren.

Zum Argument mit der Vertretung, Matthias Hauser, Kantonsrat vor vier Jahren: Wahlbeteiligung 34 Prozent, dieses Jahr 35 Prozent. Da

85

muss man sich natürlich schon fragen, ab wann man denn dazu bestimmt ist, etwas zu vertreten, oder wann man für jemanden sprechen kann.

Die Körperschaft soll auf das Herbstsemester 2012 hin ihr Mandat aufnehmen, das wäre schön. So ist genügend Zeit, um vorher die Statuten zu genehmigen und die Wahlen vorzubereiten. Bitte unterstützen Sie dieses Anliegen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Besonders willkommen heisse ich die Vertretungen der studentischen Organisationen der ETH, der Uni Basel, der Uni Bern und der Université de Lausanne und danke euch für die Solidarität mit den Studierenden der Universität Zürich. Mit der heutigen Vorlage 133a/2009 kann der Kantonsrat die gesetzliche Grundlage dazu schaffen, dass sich endlich auch die Studierenden der Universität Zürich in einer der öffentlich-rechtlichen Körperschaft organisieren können.

Früher einmal hat es in Zürich eine starke, organisierte Körperschaft der Studierenden gegeben. Diese ist aber 1978 aufgelöst worden, nach 79 Jahren Bestand, auf Intervention unseres damaligen Bildungsdirektors Alfred Gilgen. Gilgen konnte die Auflösung durchsetzen, weil die Körperschaft keine gesetzliche Grundlage hatte. Ein Rekursverfahren gegen die Zwangsmitgliedschaft in jener Körperschaft hatte die Gesetzeslücke aufgedeckt. Neun Jahre später, also 1987, fand in diesem Saal ein erster Versuch statt, die gesetzliche Grundlage für eine der öffentlich-rechtlichen Körperschaft zu schaffen. Es war die Universität selbst, die eine entsprechende Gesetzesänderung beantragt hatte. Danach hatte die vorberatende kantonsrätliche Kommission eine entsprechende Gesetzesvorlage ausgearbeitet. Doch der Kantonsrat beschloss dann in seiner Sitzung vom 2. März 1987 Nichteintreten. Über die Gründe und über die Hintergründe gibt die Geschichte der Studierenden der Uni Zürich Auskunft. Diese Broschüre trägt den Titel «Wir sind, was wir erinnern». Weitere 16 Jahre später, also 2003, fand ein zweiter Versuch in diesem Saal statt, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, nämlich im Rahmen einer Revision des Universitätsgesetzes. Diesmal wurde der Gesetzesartikel zu einer öffentlichrechtlichen Körperschaft der Studierenden, der im Entwurf der Vorlage noch enthalten war, im letzten Moment ersatzlos gestrichen. Auch hier gibt diese Broschüre Auskunft darüber.

Die Studierendenschaft der Uni Zürich hat somit immer noch keinen rechtlichen Status, wie ihn die Studierendenschaft der ETH oder jene in Basel, in Bern und in Lausanne haben. Sie alle warten nun gespannt, doch voller Hoffnung darauf, dass der Kantonsrat die gesetzliche Grundlage auch für die Zürcher Studierenden heute endlich schafft. Ich spreche vom Gegenvorschlag von Regierung und KBIK, also Teil B dieser Vorlage. Der Gegenvorschlag entspricht meiner PI in allen wesentlichen Punkten. Lehnen Sie also die PI ab und stimmen Sie dem Gegenvorschlag zu. Eigentlich sollte dieser Gegenvorschlag keinen Anstoss mehr erregen, denn er enthält die beiden Steine des Anstosses von 1978 und der beiden Versuche von 1987 und 2003 nicht mehr. Die heutige Vorlage enthält sowohl ein Austrittsrecht aus der Körperschaft als auch die Beschränkung auf Hochschulpolitik. Die beiden Gesetzesvorlagen von 1987 und 2003 sind ja deshalb bekämpft worden, weil sie gegen eine Zwangsmitgliedschaft und weil sie gegen ein allgemein politisches Mandat der Körperschaft waren. So sagte Alfred Gilgen in der Debatte im Kantonsrat, Zitat: «Ich will noch vom Himmel aus sorgen, dass der Austritt aus einer eventuellen Körperschaft der Studierenden möglich ist.» Und kürzlich, 2008, sagte er in einem Interview mit der Studierendenvertreterin Katja Jug, auch das ist in dieser Broschüre aufgezeichnet: «Ich würde eine Körperschaft bevorzugen, die sich auf studentische, am liebsten nur auf zürcherische studentische Anliegen beschränkt, aber sicher nicht auf allgemeinpolitische Anliegen.»

Weil die heutige Vorlage zur Änderung von Paragraf 17 des Universitätsgesetzes vom 15. März 1998 beide diese Forderungen erfüllt, würden die damaligen Gegner sie wohl nicht mehr bekämpfen. Die erste Forderung wird durch Absatz 1 erfüllt. Dort steht unmissverständlich: «Bei der Einschreibung kann jede Studierende und jeder Studierende gegenüber der Körperschaft den Austritt erklären.» Also, Matthias Hauser, keine Zwangsmitgliedschaft, auch keine faktische, sondern ein explizites Austrittsrecht, und zwar alle sechs Monate neu, jeweils bei der Einschreibung. Die zweite Forderung wird durch Absatz 2 erfüllt. Dort steht: «Die Körperschaft nimmt ohne allgemeines politisches Mandat die studentischen Interessen ihrer Mitglieder wahr und vertritt sie in hochschulpolitischen Angelegenheiten.» Zum Demokratie-Vorwurf von Matthias Hauser schliesslich ist zu sagen, dass jede und jeder Studierende sich aus freien Stücken für oder gegen eine Mitgliedschaft entscheidet und damit auch, ob sie oder er mitreden

und mitentscheiden will. Alfred Gilgen war und ist, wie wir alle wissen, sehr konsequent. Er war und blieb kritisch gegenüber einer Körperschaft der Studierenden; dies jedoch transparent und begründet. Und gerade deshalb würde er der heutigen Vorlage wohl zustimmen. Wer gegen die heutige Vorlage stimmt, tut dies aber grundlos und intransparent und muss sich den Vorwurf gefallen lassen, verhindern zu wollen, dass endlich auch die Studierenden der Universität Zürich eine zuverlässige und demokratisch legitimierte Mitsprache und Mitwirkung bekommen.

Damit komme ich zum Anliegen, das die ganze Universität mitträgt, auch der Rektor. Eine gesetzlich verankerte studentische Körperschaft ist in hochschulpolitischen Fragen die legitimierte Ansprechpartnerin für die anderen universitären Gremien, auch für politische Gremien und für Partnerorganisationen. Gute Bedingungen für den universitären Dialog sind auch im Interesse von Universitätsleitung und Öffentlichkeit. Denn eine öffentlich-rechtlich verfasste Körperschaft trägt dazu bei, die Qualität des Bildungsstandortes Zürich zu sichern und zukünftigen Herausforderungen besser gewachsen zu sein. Das leben uns die erfolgreichsten Universitäten in Europa und Amerika vor. Und die internationalen Rankings belegen es: Je besser die Studierendenschaft organisiert und je stärker ihre Stellung innerhalb der Universität, desto renommierter ist die Universität; ein Beispiel ist auch die ETH. An den erfolgreichsten Universitäten beteiligen sich die Studierenden aktiv sowohl an der Gestaltung des universitären Alltags als auch an der Weiterentwicklung von Forschung, Lehre und Wissenschaft. Für solche fruchtbare Mitwirkung brauchen die Studierenden ein angemessenes studentisches Mitspracherecht gemäss Artikel 1 des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 1999 über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich. Auch die Dozierenden wünschen sich interessierte und selbstbewusste Studierende, die mitreden wollen, wenn es um ihre Ausbildung geht.

Dem Regierungsrat danke ich für seine Ergänzungen und Änderungen und dem Kantonsrat im Namen der Studierenden für seine Zustimmung zum Gegenvorschlag von Regierung und KBIK.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die CVP teilt das Anliegen der Studierenden, ihre Mitsprach sollte wirklich besser geregelt werden. Heute sind die Spiesse zwischen den verschiedenen Ständen unterschiedlich lang. Oder man kann auch sagen: Der Spiess der Studie-

rendenschaft ist zu kurz. Partizipation, die Menschen einzubinden, das ist ja ein Pfeiler, auf dem die ganze Schweiz aufgebaut ist. Und es ist aus unserer Sicht nicht einleuchtend, warum das ausgerechnet an der Universität anders sein soll. Die Studierenden sind ja schliesslich auch erwachsen und, so viel ich weiss- meistens wenigstens –, auch zurechnungsfähig. Darum sollten sie auch angemessen vertreten sein und sich einbringen können und im besten Fall – und das ist ja auch eine langjährige Erfahrung der Schweiz – fühlen sich dadurch die Menschen für das, was passiert, auch mehr verantwortlich.

Die CVP unterstützt daher den Gegenvorschlag, wie er von der KBIK erarbeitet worden ist. Wichtig war uns dabei zu sehen, dass die Körperschaft sich selbst finanziert, und wir haben uns dabei auch zähneknirschend mit dem bereits erwähnten Haken der Mitgliedschaft auseinandergesetzt und haben uns dafür entschieden, die Fünf gerade sein zu lassen. Das sorgte bei uns schon für ziemliche Diskussionen, die Frage, ob man beitreten oder austreten soll. Und es erinnert tatsächlich etwas an ein Telefonat, das ich kürzlich hatte. Da wurde ich von einer Firma am Telefon dazu angehalten, doch einen neuen Vertrag abzuschliessen. Man sagte mir, ich müsse nichts entscheiden, ich könne die Verträge zu Hause noch in Ruhe studieren, bis ich dann herausfand: Wenn ich sie zu Hause habe, bin ich bereits fast schon beigetreten und muss die Verträge zurückschicken. So darf es dann nicht laufen bei der Studierendenschaft. Es soll wirklich offen informiert werden und offen die Möglichkeit bestehen, dass ein Student oder eine Studentin aus der Körperschaft austreten kann. Dieser Punkt muss sicher in der Umsetzung beachtet werden. Es ist auch richtig, dass er hier zuhanden der Materialien mehr als einmal erwähnt wird.

Ich denke, es ist aber falsch, wenn man deswegen jetzt die ganze Vorlage über den Bock wirft und die ganze Geschichte sein lässt. Wir betrachten diesen Punkt als untergeordnet und werden darum dieses Anliegen der Studierenden, sich mehr engagieren zu wollen, mehr Verantwortung übernehmen zu wollen, unterstützen. Dankeschön.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Nach 30 Jahren Einsatz für die Wiedereinführung einer rechtlichen Körperschaft steht der Kantonsrat heute vor dem entscheidenden letzten Schritt. Wird sich der unermüdliche Einsatz der Studierenden auszahlen oder wird ihnen so kurz vor dem Ziel der Sieg verwehrt?

Für uns Studierende steht heute viel auf dem Spiel. Die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft würde endlich den rechtlichen Status festlegen. Mit der Ausgestaltung dieses rechtlichen Status erhält die Studierendenvertretung die Möglichkeit, selbstständig zu werden, Mitgliederbeiträge einzuziehen, Verträge abzuschliessen und das Angebot an studentischer Beratung auszuweiten. Der rechtliche Status verleiht der Körperschaft mehr Bedeutung, weil Partizipation wichtiger wird. Dies haben die Uni-politisch aktiven Studierenden der Universität Zürich verdient, die sich engagiert für Verbesserungen im studentischen universitären Leben einsetzen.

Das Gesetz beinhaltet keine Zwangsmitgliedschaft, ein Austritt ist jederzeit möglich. Geschätzte FDP, den Studierenden kann durchaus zugemutet und zugetraut werden, ein Kreuzchen in ihrem Sinne am richtigen Ort zu setzen- den Multiple -Choice-Prüfungen an der Uni Zürich sei Dank.

Eine solche Zwangsmitgliedschaft ist jedoch auch gar nicht nötig, wie ein Blick an die ETH zeigt. Dort bezahlen 9000 der 12'000 Studierenden den freiwilligen Mitgliederbeitrag. Studentische Mitbestimmung ist also gewünscht. Zudem kann die Universität Zürich nur profitieren, wenn sie auf eine aktive Studierendenschaft zählen kann, die die Universität mitgestalten möchte. Gerade eine Universität als Bildungswerkstatt soll auf eine kritische, selbstständig denkende und politisch aktive Studierendenschaft zählen können. Die Studierenden fordern eine rechtliche Körperschaft, wie sie in fast allen Universitäten in der Schweiz bereits Realität ist. Es würde dem Kantonsrat und dem Bildungsstandort Zürich gut anstehen, den Studierenden dieses Vertrauen zu schenken und ihnen die Möglichkeit, in Freiheit und Selbstständigkeit im universitären Bereich mitzubestimmen, zu gewähren.

Geben wir den Studierenden ihr Mitspracherecht!

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Eine kurze Entgegnung auf das Votum von Markus Späth. Herr Späth scheint ein sehr einfaches Weltbild zu haben: Morgens die Internationale singen, mittags die Internationale singen und abends die Internationale singen (Heiterkeit) und dem politischen Gegner mangelndes Demokratieverständnis vorwerfen. Ich gebe ihm zu bedenken, dass gerade der grosse Vorsit-

zende Ulbricht (Walter Ulbricht) mit 99 Prozent gewählt wurde, und das war scheinbar eine Volksdemokratie.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Ich werde Hans-Peter Amrein gerne darlegen, dass das nicht so schlimm ist, wie Sie sich das ausmalen. Wir stehen hier nicht kurz vor Beginn einer totalitären Diktatur. Ich kann Ihnen das nämlich auch beweisen. Wie Sie ja wissen – oder eben auch nicht –, habe ich an der ETH studiert, wie einige andere auch in diesem Saal. An der ETH wurde 1862 der Polytechnische Verein gegründet. Seit 1911 heisst er VS ETH, Verband der Studierenden an der ETH Zürich. Das ist somit wohl die älteste studentische Organisation Europas. Als Studentin und heute als Assistentin muss ich sagen, es ist eine gute Sache, wie wir es an der ETH organisiert haben mit einer organisierten Studentenschaft, die auch einen Körper hat. Die Fachvereine sind Teil des VS ETH und es ist klar, wer die Verantwortlichkeiten hat. Es ist klar, wer die studentischen Interessenvertretungen macht, wo es die Fachvereine sind und wo es der VS ETH ist. Es ist auch für die ETH und den Lehrkörper sehr wichtig zu wissen, welches die Ansprechpersonen sind. Nicht dass man einmal den Stu-Ra hat, damals den Fachverein, das ist alles nicht so wirklich klar geregelt. Bei uns an der ETH haben wir wirklich den Luxus, wir haben den FS ETH und die Fachvereine und wir wissen, wann wir uns an wen wenden müssen.

Der VS ETH bietet auch eine Reihe von Dienstleistungen für die Studenten an, was auch wieder im Nutzen der ETH ist. Er hat sogenannt anerkannte Organisationen, das ist etwas sehr Vielfältiges. Das geht vom Polyball zum Akademischen Orchester, zur Rechtsberatung für die Studierenden oder zur ehrenamtlichen Erteilung von Förderunterricht für Migrantenkinder. Also es ist mehr oder weniger ein freies Bouquet. Der VS ETH kontrolliert und überwacht diese Organisationen. Teile dieser Organisationen sind auch an der Universität anerkannt. Nur muss es dort die Universität machen, das ist ein viel grösserer Aufwand, als wenn es die Studentenschaft selber organisiert. Hier übernimmt der VS ETH wichtige Aufgaben.

Um noch zu erklären, wie es bei uns mit der Mitgliedschaft geregelt ist: Jedes Mal, wenn man sich einschreibt zum neuen Semester, hat man die Frage, ob man VS-Mitglied werden will, Ja oder Nein. Etwas Entsprechendes, ein Kreuzchen könnte dann auch bei dieser der öffentlich-rechtlichen Körperschaft sein. 75 Prozent der ETH-

Studierenden, die ja nicht gerade als hyperpolitisch bekannt sind, kreuzen das «Ja» an. Ich denke, man kann den Universitätsstudierenden, die ja doch irgendwie einen Hochschulabschluss erwerben wollen, zutrauen, dass sie in der Lage sind, so ein Kreuzchen auszufüllen. Ich muss mich schon auch wundern über den bürokratischen Unsinn, den man von der grössten Bürokratie-Abschaffungs-Partei der ETH (Heiterkeit) – sorry, der Schweiz – heute im Ratssaal gehört hat. Ich weiss nicht, was es mit Liberalismus zu tun hat, ob man jetzt ein Kreuz setzen muss oder nicht. Also ich glaube, zur Frage des Liberalismus gibt es wesentlich tiefer Begründendes.

Jetzt haben Sie sich vielleicht gefragt, wieso sich der VS ETH für eine Körperschaft an der Universität einsetzt, Sie haben das ja heute Morgen gesehen, da ist so eine Palisade mit T-Shirts gestanden. Es ist eben auch sehr im Interesse des VS ETH, ein Gegenüber zu haben. Sie wollen gemeinsame Kommissionen machen. Das geht heute nicht mit dem rechtlosen Gebilde StuRa. Da hat der VS ETH jetzt vieles übernehmen müssen, was eigentlich beide Studierendenschaften angehen würde. Es gibt viele universitätsübergreifende Interessen, bei denen auch die Universitätsstudierenden entsprechend eingebunden werden sollten. Und es ist wichtig für den VS ETH, einen institutionellen Partner zu haben.

Handeln wir heute doch im Interesse der Universität, des Lehrkörpers und der Studierendenschaft und geben wir dem VS ETH das Geschenk, das er sich wünscht zu seinem 150. Geburtstag, nämlich eine kleine grosse Schwester!

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich muss meine Sprachlosigkeit noch etwas zum Ausdruck bringen (Heiterkeit). Ich habe in meinem nicht ganz kleinen politischen Leben noch nie erlebt, dass eine Partei so lebhaft und so konsequent daran arbeitet, ihre letzten Wählerinnen und Wähler zu verlieren, wie das die Freisinnigen machen. Ich bin auch etwas erstaunt, wie Sie argumentieren. Als es um die Mitbestimmung der Professorenschaft bei der Wahl ihres eigenen Chefs ging, da war es Ihnen plötzlich ein Herzensanliegen, dass die Mitbestimmung gewährleistet bleibt, dass die Professoren mitreden können. Das haben Sie mit warmen Tönen hier kundgetan und haben dann auch Ihre Meinung geändert. Liebe Freisinnige, es ist ja schon ein bisschen auch eine Bankrotterklärung an unser Bildungssystem, wenn Sie den heutigen Studierenden nicht zutrauen, dass sie nach so langer

Schulzeit ihr Kreuz an der richtigen Stelle machen oder eben nicht machen können. Es ist schon traurig, wenn Sie denken, dass die das nicht können. Ich glaube, es ist falsch, und Sie haben ja die Möglichkeit, nochmals drei oder vier Wochen darüber nachzudenken, ob Sie den Studierenden diese Art von Mitbestimmung, die Möglichkeit geben wollen, auch ihre politischen Hirne zu schärfen und bei ihren eigenen Problemen mitreden zu können. Ich glaube, sie sind dazu sehr wohl in der Lage, und es ist traurig, wenn wir ihnen das nicht zutrauen.

Dass die SVP hier in den uralten Schützengräben haften bleiben, nun, das ist üblich so. Sollen sie da bleiben, ernst nehmen müssen wir sie deswegen nicht. Ich danke Ihnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ja, die Stimme aus dem Schützengraben, die aber auch ab und zu darüber hinweg späht und beobachtet. Und da stellt man schon fest, dass an der Universität der Studierendenrat immer schon ein Parlament war, das irgendwie auch eine Uni-Politik gemacht hat. So was hört man von der ETH zum Beispiel nicht, wo vor allem die Fachvereine stark sind. Es gibt in der politischen Gewichtung dieser Institutionen schon Unterschiede, auch in der Ausrichtung. Es geht nicht um eine reine Ständevertretung, sondern es geht um eine uni-politische Angelegenheit, die nachher die Stimme der Studierenden repräsentiert. Das lässt sich nicht so einfach vergleichen.

Es wurden die schweizerischen Universitäten aufgezählt, wie das dort geregelt ist. Da darf ich an einen Entscheid des Berner Grossrates erinnern, wo mit immerhin 64 zu 63 Stimmen beschlossen wurde, dass man eben nicht mehr automatisch Mitglied dieser Körperschaft ist, sondern bei der Anmeldung den Eintritt oder Austritt erklären muss. Also man muss nicht wie bei uns nur ein Kreuzchen machen, wenn man austreten will, sondern auch wenn man eintreten will. Nun ist die Frage, weshalb Sie genau hier bei dieser Detailfrage, warum die Leute der Grünliberalen, der SP, der Grünen, die in der Kommission für diese Körperschaft gestimmt haben, nicht auf die Bedenken der FDP eingetreten sind. Denn dann hätten Sie jetzt nur noch die SVP als Gegnerin. Weshalb sind Sie das nicht? Weil es eben eine wichtige Frage ist, wichtiger, als Sie uns das hier weismachen wollen. Es geht darum, dass der Studierendenrat mit dem Gewicht der passiven Studierenden, die nicht austreten, denen das egal ist, die einfach dabei

sind, dass er mit diesem Gewicht Politik macht an der Universität und mit diesem Gewicht im Köcher sich als Vertreter der Universität aufspielt und mit diesem Gewicht eigentlich auftritt. Das ist das, was wir nicht wollen. Es ist schon eine entscheidende Frage, wo dieses Kreuzchen gemacht werden muss. Sie hätten das ändern können, aber Sie haben es nicht getan, weil es nämlich den Kern der Sache betrifft. Sie würden diese Körperschaft gar nicht mehr wollen, wenn man eintreten statt austreten müsste.

Das Zweite ist das mit der Demokratie, Claudia Gambacciani. Sie haben in Ihrem Votum gesagt, Sie fühlen sich auch als Vertreterin des Kantons Zürich. Ich bin kein Vertreter des Kantons Zürich als Kantonsrat, ich bin Vertreter dieser 10'080 Stimmen, die mich gewählt haben. Das ist meine Basis und ich fühle mich deshalb nicht als Repräsentant des ganzen Kantons. Das ist der feine Unterschied. Und genau auf diese Repräsentationsfunktion gehen nämlich die Studierendenratsverantwortlichen. Und dort ist auch das Demokratiedefizit und das sollten Sie begreifen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen) spricht zum zweiten Mal: Lieber Kollege Hans-Peter Amrein, was Sie in Ihrer Jungfernrede heute gesagt haben über das Absingen der Internationale oder Ulbricht, DDR, da habe ich beim besten Willen nicht verstehen können, was das mit unserer Frage zu tun hat, über die wir heute diskutieren, aber ich muss das auch nicht verstehen, das ist nicht wesentlich (Heiterkeit). Wesentlich aber ist, was über die Demokratie gesagt wurde. Das behauptete Demokratiedefizit ist ein Scheinproblem. Generell gilt in jeder ernsthaften Demokratie: Die Demokratie gibt den Stimmberechtigten das Recht mitzubestimmen, und auf dieses Recht kann man auch verzichten. Und genau das Gleiche soll auch an der Universität Zürich gelten, sogar doppelt: Man kann einerseits jedes Semester darauf verzichten mitzuwirken und man kann selbstverständlich, wenn es Wahlen in den Studierendenrat und andere Gremien an der Universität gibt, kann man noch einmal darauf verzichten. Was daran undemokratisch sein soll, kann ich beim besten Willen nicht verstehen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Hier ist nicht die Stimme aus dem Schützengraben, sondern aus der liberalen Position. Es ist mir schon wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass

wir uns in keiner Art und Weise gegen eine organisierte Studierendenschaft wehren, im Gegenteil, wir befürworten diese. Wir haben aber Mühe mit der Grundhaltung zur öffentlich-rechtlichen Körperschaft, das habe ich bereits ausgeführt. Und gerade die ETH zeigt ja, dass es sehr wohl über Vereinsstrukturen funktioniert und ein grosses Engagement der Studierenden abzuzeichnen ist. Und das ist definitiv die bessere Lösung als die öffentlich-rechtliche Körperschaft.

Monika Spring (SP, Zürich): Matthias Hauser, ich habe 1967 an der ETH zu studieren begonnen, und wir haben sehr wohl Politik gemacht mit dem VS ETH. Wir haben nämlich 1969 im Alleingang eine schweizerische Vorlage gewonnen. Wir haben zum ETH-Gesetz zuerst das Referendum erkämpft und nachher die Abstimmung gewonnen, und zwar ohne dass sich die Parteien gross engagiert hätten, sondern es war allein der VS ETH. Und wir haben allein alle Plakate gedruckt. Und wissen Sie, was wir erreicht haben nachher im neuen ETH-Gesetz? Nämlich die Mitbestimmung aller drei Stände. Ich habe sehr lange auch als Vertreterin des Mittelbaus an der ETH politisiert. Der VS ETH war durch und durch ein politisches Gremium, und ich hoffe, er ist es heute noch.

Beat Badertscher (FDP, Zürich): Wir haben hier eine Neuigkeit erlebt: Esther Guyer ist sprachlos (Heiterkeit). Sie hat das dann doch relativiert, nicht wahr. Also ich verstehe die Aufregung nicht ganz. Wenn ich dieser Diskussion folge, dann geht es darum, wo wir das Kreuz machen. Sie sagen, Sie möchten das Kreuz dort haben, damit man dieser Körperschaft nicht angehören muss. Wir haben eher die Meinung, dass man einen Verein gründen könnte, dem man aktiv beitritt. Jetzt hat ja Kollege Philippe Kutter, der nicht zuhört (Zwischenruf von Philipp Kutter: «Doch!») – schön –, uns einigermassen wortreich erklärt, dass das mit dem Kreuz doch nicht so ganz einfach sein solle und dass man dann wirklich gut zuhören sollte, was man hier gesagt hat. Er will die Materialien bemühen. Ich sage Ihnen: Es ist viel einfacher, als Sie sich das vorstellen. Wenn Sie unserer Lösung zustimmen und einen Verein zulassen würden, dem man aktiv beitritt, wären die ganzen administrativen Probleme gelöst. Mattea Meyer, ich traue den Studierenden, die sich wirklich auch für bildungspolitische Fragen interessieren, zu, dass sie ein Formular, das sie kriegen, aktiv ausfüllen können. Aus liberaler Sicht – und dazu gehöre ich noch,

auch als Älterer hier im Rat – gibt es genau eine Körperschaft, der ich angehöre, und dazu habe ich nichts zu sagen: Das ist der Staat. Sonst ist es aus meinem liberalen Verständnis heraus völlig undenkbar, dass ich irgendwo dabei bin, wo auch nur ein solcher Zwang besteht, dass ich ein Kreuz machen muss, um auszutreten.

Stimmen Sie doch dieser Vorlage nicht zu!

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich habe mit Interesse zugehört, mit welchem Eifer dieses Parlament über diese organisatorischen Fragen diskutiert hat. Und ich habe ein bisschen gestaunt darüber, denn ich gehe zuversichtlich davon aus, dass die Qualität der Universität Zürich nicht davon abhängt, wie diese Probleme gelöst werden. Deshalb bin ich der Meinung, man kann diese PI ablehnen und dem Gegenvorschlag zustimmen und die lange Diskussion über diese administrativen Details beenden. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich finde, Hans-Peter Amrein, der Hinweis auf die Internationale ist gar nicht so schlecht. «Völker hört die Signale», heisst es da im Refrain (Heiterkeit), und das ist doch etwas, das auch die SVP immer in Anspruch nimmt. Heute aber ist der Kantonsrat gehalten, das Signal der Studierendenschaft zu hören, das Signal oder den Wunsch nach besseren Mitwirkungsmöglichkeiten.

Es wurde hier im Rat auch heute wieder darüber diskutiert, ob man denn nicht entweder den Beitritt oder den Austritt erklären könne mit dem Ankreuzen des einen oder des andern Kästchens. Und das, muss ich Ihnen sagen, ist ein anderes Modell. Theoretisch hätte man beide, das eine oder das andere Modell wählen können. Man hätte auch ein Modell mit einem Kreuzchen bei «Beitritt» wählen können. Die Kommission wollte – und das war auch die Idee des Initianten, aber auch die Idee und der Wunsch der Studierendenschaft dass man dazu gehört und seinen Austritt erklären muss. Heute ist vorgesehen, dass der Austritt jeweils mit dem Einzahlen der Semestergebühren erklärt wird, und wenn er nicht erklärt wird, dann ist man mit dabei. Also es ist kein Kreuz mit den Kreuzen, sondern man muss einfach auf die entsprechende Taste klicken und dann ist man ausgetreten. Das ist das Modell, das für eine öffentlich-rechtliche Körperschaft vorgesehen ist, ein Modell, das wir übrigens bereits kennen in unse-

rem Kanton: Die Lehrersynode ist auch eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, bei der man dazu gehört. Sobald man Lehrer ist, wird man automatisch Mitglied der Synode. Da war der Beitritt oder der Austritt gar nie ein Thema, es gibt nicht einmal ein entsprechendes Kreuzchen zum Ausfüllen.

Sie wissen, der Regierungsrat unterstützt das Anliegen. Er hat das schon 2002 gemacht, vergeblich. Damals war der Kantonsrat mehrheitlich dagegen. Heute ist Hoffnung angezeigt, dass es eine Mehrheit gibt für dieses alte studentische Anliegen nach besseren studentischen Mitwirkungsmöglichkeiten. Ich möchte in diesem Zusammenhang, zur Begründung vor allem, aus dem ausgezeichneten Artikel vom letzten Samstag im liberalen Leibblatt, der NZZ, verweisen, wo die vier wichtigsten Punkte noch einmal schön aufgelistet wurden, nämlich: dass die Körperschaft aus allen immatrikulierten Studierenden besteht - mit der Möglichke it auszutreten, dass die Studierendenschaft der Universität Zürich kein allgemeines politisches Mandat hat, sondern die hochschulpolitischen Interessen ihrer Mitglieder wahrnimmt, dass die bestehenden Fachvereine autonom bleiben, aber finanziell unterstützt werden können, dass die Zusammenarbeit der Vereine in der SUZ (institutionalisiert wird und dass die SUZ künftig nicht mehr von der Universität finanziell unterstützt werden muss, wie das bisher der Fall ist, sondern mit der Erhebung eines maximal 2-prozentigen Betrags der Semestergebühren, was ungefähr 14 Franken pro Semester ausmacht, ausreichend Mittel zur Verfügung hat, um die Interessen wahrzunehmen, wie das vorgesehen ist.

Aus all diesen Gründen wäre es wirklich ein Zeichen der Zeit, wenn man den Studierenden die Möglichkeit gäbe, ihre Interessen im grossen hochschulpolitischen Betrieb besser wahrnehmen zu können.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung des Gegenvorschlags, Teil B der Vorlage

Titel und Ingress

I.

§ 17, Organisation der Studierendenschaft

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Damit ist der Gegenvorschlag materiell durchberaten. Die Vorlage geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer II und Teil A der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

10. Lehrstellen auch für Sans-Papiers

Postulat von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Renate Büchi (SP, Richterswil) vom 23. November 2009

KR-Nr. 366/2009, RRB-Nr. 307/3. März 2020 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Wir bitten den Regierungsrat, alle Möglichkeiten zu prüfen, wie das Recht auf Bildung, welches in Art.19 Bundesverfassung, Art. 28 Kinderrechtskonvention und in Art. 14 Kantonsverfassung festgehalten ist, auch für Jugendliche und junge Erwachsene ohne geregelten Aufenthalt (Sans-Papiers, Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid oder negativem Asylentscheid) umgesetzt werden kann.

Begründung:

Mehrere Tausend Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leben ohne geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz und auch im Kanton Zürich. Es sind dies:

- Kinder von Sans-Papiers;
- Kinder von Eltern mit legalem Aufenthaltsstatus, denen der Familiennachzug verweigert wurde;
- Kinder von Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheid;
- Kinder von abgelehnten Asylsuchenden.

Die Volksschule bildet seit Jahren auch Kinder ohne geregelten Aufenthaltsstatus aus, weil die Bundesverfassung und die Kinderrechtskonvention das Recht auf Bildung garantieren. Nach Ende der Schulpflicht werden sie dann aber so behandelt, als gäbe es sie nicht mehr. Eine Lehrstelle dürfen sie von Gesetzes wegen nicht antreten, weil die Lehrbetriebe keine Arbeitsbewilligung erhalten.

Die Situation dieser Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist sehr schwierig. Sie haben nicht selber gewählt, ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zu leben. Oft leben sie viele Jahre lang in der Schweiz. Die Schweiz ist für sie ihr Zuhause geworden. Nach der Schule wird diesen Jugendlichen der Ausbildungsweg Lehre abgeschnitten. Anstatt eine Ausbildung zu machen, werden diese jungen Menschen zum Nichtstun oder zur Schwarzarbeit gezwungen. Es bedeutet zudem eine Ungleichbehandlung gegenüber den Jugendlichen ohne geregelten Aufenthalt, die eine weiterführende Schule (z.B. Gymnasium) besuchen dürfen. Aber auch volkswirtschaftlich gesehen macht es keinen Sinn, gute und lernwillige Bewerberinnen und Bewerber von Gesetzes wegen ablehnen zu müssen.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, folgende Punkte zu prüfen und darüber zu berichten:

- 1. Ausbildungsinstitutionen im Anschluss an die Volksschule: Alle weiterführenden Ausbildungsinstitutionen, die dem Kanton unterstellt sind, sollen, soweit dies nicht jetzt schon der Fall ist, für Sans-Papiers zugänglich gemacht werden: 10. Schuljahr, Brückenangebote, Fachmaturitätsschulen, Gymnasien usw. Dazu soll der Regierungsrat prüfen, ob die Richtlinien zur Aufnahme von zugezogenen Kindern und Jugendlichen vom 10. Mai 2007 betreffend Einschulung von Kindern ohne geregelten Aufenthalt auf die Sekundarstufe II ausgedehnt werden könnte.
- 2. Lehrstellen: Der Kanton Zürich soll prüfen, ob kantonale Lösungen in Bezug auf den Zugang von Sans-Papiers zu Lehrstellen oder lehrstellenähnlichen Angeboten möglich sind. Vorschläge:
- provisorische kantonale Arbeitsbewilligungen erteilen für Sans-Papiers in laufenden Bewilligungsverfahren (Härtefall, Heirat usw.);
- kantonale Berufslehren oder Praktika mit kantonalem Abschluss ermöglichen;
- kantonale Lehrwerkstätten zugänglich machen / ausbauen.
- 3. Der Regierungsrat wird gebeten, seinen Einfluss in allen wichtigen interkantonalen Gremien (Konferenzen der kantonalen Erziehungsdirektoren, Konferenz der kantonalen Berufsbildungsämter, Städtebund

usw.) geltend zu machen, damit sich diese Gremien beim Bund für obiges Anliegen einsetzen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Die Gesetzgebung kennt den Begriff «Sans-Papiers» nicht. Entsprechend uneinheitlich ist der Sprachgebrauch. Ursprünglich wurde der Begriff im Flüchtlingswesen für Personen verwendet, die über keine heimatlichen Dokumente verfügten. Heute wird er vorab für Personen gebraucht, die sich in der Schweiz aufhalten, für ihren Aufenthalt eine Bewilligung benötigen würden, jedoch nie ein Bewilligungsverfahren (auch kein Asylverfahren) eingeleitet und durchlaufen haben. Oft wird er auch für Personen verwendet, die kein Aufenthaltsrecht in der Schweiz haben oder es verloren haben und sich damit illegal in der Schweiz aufhalten (z.B. abgewiesene Asylsuchende und solche, auf deren Gesuch nicht eingetreten wurde, sowie Personen, deren vorläufige Aufnahme aufgehoben oder denen die Aufenthaltsbewilligung entzogen worden ist).

Gemeinsam ist allen diesen Personen, dass sie in der Schweiz über keine Anwesenheitsberechtigung verfügen bzw. dass sie rechtskräftig aus der Schweiz weggewiesen wurden und sich damit illegal in der Schweiz aufhalten. Damit fällt eine Integration dieser Personen ausser Betracht und wäre bundesrechtswidrig. Das vorrangige Ziel besteht deshalb darin, dass diese Personen so rasch als möglich in ihren Herkunftsstaat zurückkehren.

Unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status haben indessen alle Kinder und Jugendlichen das Recht, bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit die Schule zu besuchen. In diesem Sinne wird das Grundrecht auf Bildung, d. h. der Anspruch auf einen ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht, auch bei im Kanton Zürich illegal anwesenden Kindern und Jugendlichen vollumfänglich gewahrt. Ein darüber hinausgehender Anspruch auf Bildung besteht nicht.

Illegal anwesende Personen haben die Möglichkeit, im Falle eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls eine Aufenthaltsbewilligung zu beantragen. Die Beurteilung eines Härtefalls richtet sich nach der Verordnung vom 24. Oktober 2007 über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE; SR 142.201). Dabei sind neben der Of-

fenlegung der Identität gemäss Art. 31 VZAE insbesondere auch die Integration und Respektierung der Rechtsordnung, die Familien- und finanziellen Verhältnisse, der Wille zur Teilhabe am Wirtschaftsleben und zum Erwerb von Bildung, die Dauer der Anwesenheit in der Schweiz, der Gesundheitszustand und die Möglichkeiten für eine Wiedereingliederung im Herkunftsstaat zu berücksichtigen. Beim Kriterium Familienverhältnisse fallen namentlich der Zeitpunkt der Einschulung und die Dauer des Schulbesuches ins Gewicht. Wird die Anwesenheitsberechtigung erteilt, stehen entsprechend alle Ausbildungsmöglichkeiten offen. Gestützt auf das geltende Recht besteht damit genügend Spielraum, um im Einzelfall humanitären Gründen Rechnung tragen zu können.

Berufslehren und Praktika gelten als Erwerbstätigkeit, die eine Arbeitsbewilligung voraussetzt. Jugendlichen ohne rechtmässigen Aufenthaltsstatus zwecks Absolvierung einer Lehre eine – auch nur provisorische – Arbeitsbewilligung zu erteilen, wäre bundesrechtswidrig. In diesem Sinne hat der Kanton keine Möglichkeit, illegal anwesenden Jugendlichen den Zugang zum Lehrstellenmarkt zu erleichtern.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 366/2009 nicht zu überweisen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen, wie das Recht auf Bildung für Jugendliche und junge Erwachsene ohne geregelten Aufenthalt umgesetzt werden kann. Dieses Recht ist in der Bundesverfassung, in der Kantonsverfassung und in der Kinderrechtskonvention verankert. Es geht hier um mehrere Tausend Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die ohne geregelten Aufenthaltsstatus, und dies nicht aus ihrem eigenen Entscheid heraus, in der Schweiz leben.

Die Volksschule bildet denn auch Kinder ohne geregelten Aufenthaltsstatus aus, eben weil die Bundesverfassung und die Kinderrechtskonvention dieses Recht auf Bildung garantieren. Aber nach dem Ende der Schulpflicht werden diese Menschen dann so behandelt, als ob es sie nicht mehr gäbe. Eine Lehrstelle dürfen sie von Gesetzes wegen nicht antreten, weil die Lehrbetriebe keine Arbeitsbewilligung erhalten. Die Situation dieser Kinder und Jugendlichen ist sehr schwierig. Wie gesagt, sie haben es nicht selber gewählt, ohne

101

Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zu leben, leben oft jahrelang hier. Für sie ist unser Land ein Zuhause geworden.

Nach der Schule aber wird diesen Jugendlichen der Ausbildungsweg zur Lehre abgeschnitten. Sie sind dann zum Nichtstun oder zur Schwarzarbeit gezwungen. Das ist menschlich und volkswirtschaftlich unsinnig. Darum bitten wir mit unserem Postulat – und ich bitte Sie, dies zu unterstützen–, dass der Regierungsrat alles tun soll, um weiterführende Ausbildungsinstitutionen, die dem Kanton unterstellt sind, für diese Jugendlichen zu öffnen. Das ist das Zehnte Schuljahr, das sind Brückenangebote, das sind Fachmaturitätsschulen, Gymnasien und so weiter. Dann soll der Kanton auch prüfen, ob er provisorische kantonale Arbeitsbewilligungen für Sans-Papiers erteilen könnte, ob kantonale Berufslehren oder Praktika mit kantonalem Abschluss möglich sein könnten und ob man die Lehrwerkstätten für diese Jugendlichen öffnen sollte. Und als weiteren wichtigen Punkt bitten wir den Regierungsrat auch, seinen Einfluss in allen interkantonalen Gremien und auf Bundesebene geltend zu machen.

Wenn Sie dieses Postulat unterstützen, unterstützen Sie damit auch Ihre Politikerinnen und Politiker in Bern, die bereits erfolgreich für dieses Anliegen gekämpft haben. Es sind dies namentlich unsere beiden Standesvertreter, Felix Gutzwiller (FDP) und Verena Diener (GLP), und im Nationalrat sind es Barbara Schmid-Federer (CVP) und auch Nationalrat Ruedi Noser (FDP). Ich habe gesagt «erfolgreich» und hier noch ein Wort zur Situation auf Bundesebene: Tatsächlich haben beide Räte, sowohl Ständerat als auch Nationalrat, der Motion der CVP von Luc Barthassat (Genfer Nationalrat), die eigentlich das Gleiche will wie unser Postulat, bereits im Jahr 2010 zugestimmt und damit den Bundesrat verbindlich beauftragt, hier eine Vorlage auszuarbeiten. Dies sicher mit guten Gründen. Das zeigt auch, dass unser Anliegen weder ungehörig noch illegal noch nicht umsetzbar wäre.

Leider hat unbesehen davon die stark SVP-lastige Staatspolitische Kommission des Nationalrates inzwischen drei Standesinitiativen, nämlich aus Basel, Jura und Neuenburg, und die Parlamentarische Initiative der FDP, die Initiative Perrinjaquet (Sylvie Perrinjaquet, Neuenburger Nationalrätin) mit unterschiedlicher Deutlichkeit abgelehnt. Das ändert allerdings nichts am verbindlichen Auftrag an den Bundesrat.

Was wir heute tun können und damit riskieren Sie nichts, tun aber sicher etwas Vernünftiges: wenn dieser Zürcher Kantonsrat den Auftrag an den Bundesrat mit einem Ja zu unserem Postulat noch einmal bestätigt. Stützen Sie die Beschlüsse von Nationalrat und Ständerat! Ich weiss, dass die angesprochenen Fraktionen sich jetzt schwer tun damit, ihre mutigen Vertreterinnen und Vertreter in Bern auch geschlossen zu unterstützen. Aber tun auch Sie etwas Mutiges! Lassen Sie Ihre Leute nicht im Regen stehen, proben Sie nicht den parteiinternen Aufstand an diesem Beispiel. Ich sage Ihnen, es lohnt sich nicht, Sie haben nichts zu verlieren. Und zudem können Sie sicher sein nach dem gestrigen Mundart-Entscheid im Kanton Zürich, dass alle diese Jugendlichen, denen Sie zu einer Lehre, zu einem sinnvollen Tun verhelfen, dass alle diese Jugendlichen bestens integriert sind und unsere Mundart beherrschen.

Ich bitte Sie also, unterstützen Sie dieses Postulat. Setzen Sie ein Zeichen, ein Zeichen von Herzen. In der Materie ist unser Anliegen zum Glück schon weit gediehen. Ich danke Ihnen herzlich.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Wie es der Titel des Postulates sagt, geht es hier um Sans-Papiers. Das wäre so die Nobelsprache der SP-Linken. Amtssprachlich ginge es um die Regelung des Aufenthaltsstatus von Personen ohne geregelten Aufenthalt, umgangssprachlich würde man schlicht von illegal anwesenden Personen sprechen. Es erstaunt mich, dass dieser Vorstoss genau von der SP kommt, von gewerkschaftlicher Seite, die ja sonst nicht müde wird, gegen Schwarzarbeit anzukämpfen und vor allem auch gegen Lohndumping im Bereich der Personenfreizügigkeit und hier mehr Kontrollen fordert. Wenn es aber darum geht, junge illegal Anwesende zu unterstützen, damit sie zu einem Arbeitsvertrag kommen, dann spielt das offensichtlich keine Rolle mehr. Aktuell ist es so, dass rechtlich mit diesen Personen keine Arbeitsverträge – und solche sind eben Lehrverträge – abgeschlossen werden können.

Ich möchte jetzt den Initiantinnen dieses Postulates nicht unterstellen, dass sie mit diesem Postulat auch das gültige Ausländerrecht unterlaufen wollen. Denn es würde sich ja die Frage stellen: Wenn das Verfahren dieser Leute abgeschlossen und die Lehre noch laufen würde, müsste dann der Jugendliche die Lehre abbrechen oder würde dann das Recht auf Bildung höher gewichtet und er könnte die Lehre fertigmachen? Was würde in der Zwischenzeit mit seiner Familie pas-

103

sieren? Müsste die Familie ausreisen und er müsste oder dürfte hier bleiben? Oder wäre das auch nicht zumutbar. Und wäre es dann so, dass am Schluss eines solchen Prozederes eine Neubeurteilung stattfinden müsste, weil die Familie inzwischen schon so lange hier ist, dass eine Ausschaffung nicht durchgeführt werden kann.

Ein weiterer Punkt ist es, dass für solche Leute auch Lehrstellen gefunden werden müssten. Aber auch da gehe ich davon aus, dass die Linke dann schnell zur Hand ist mit Antworten auf diese Frage. Es müssten natürlich die entsprechenden Lehrwerkstätten für solche Leute mit der entsprechenden auch sprachlichen Unterstützung geschaffen werden.

Es ist nicht das Ziel der Ausländerpolitik, illegal anwesende Personen zu integrieren. Das Ziel ist es, dass Verfahren rasch durchgeführt werden, und da lade ich Sie freundlich ein, hierbei mitzuhelfen. Es ist das Ziel, was gerade von Ihrer Seite eigentlich unterstützt und gefördert werden könnte, dass illegal Anwesende kooperativ sich in diese Verfahren einbringen. Und in letzter Konsequenz hat ja auch das Volk entschieden, dass illegal Anwesende, die keine Berechtigung zum Aufenthalt in unserem Land haben, eben auch ausgeschafft würden, so wie es das Gesetz vorsieht. Ich mache Ihnen beliebt, dieses Postulat nicht zu überweisen. Besten Dank.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Jugendliche Sans-Papiers dürfen die Volksschule bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit besuchen. Für die berufliche Grundbildung hingegen wird ihnen die Tür vor der Nase zugeschlagen. Junge, interessierte, motivierte Menschen werden vom Grundrecht zur Bildung ausgeschlossen, weil sie für die Lehre eine Arbeitsbewilligung benötigen, die sie nicht erhalten können. Obwohl diese Jugendlichen zum Teil hier geboren sind oder schon lange hier leben, Mundart sprechen und, wie ich schon erwähnt habe, hier die Volksschule besucht haben, also integriert sind, dürfen sie keine Lehre machen. Die Behandlung von jugendlichen Sans-Papiers, die eine Lehre machen wollen – sie müssen es ja nicht – ist widersprüchlich, unsere Haltung ist widersprüchlich und sie ist unhaltbar. Es ist nicht fair, Kinder dafür büssen zu lassen, dass ihre Eltern sich illegal im Kanton Zürich, in der Schweiz aufhalten. Und es ist höchste Zeit, das Recht auf Bildung für Sans-Papiers-Jugendliche zu erweitern. Wir tun Gutes damit für die Jugendlichen, für das Gewerbe, die Wirtschaft und die Industrie und für den Kanton Zürich.

Stützen Sie die Beschlüsse von Nationalrat und Ständerat, überweisen Sie mit der Grünen und der AL-Fraktion das Postulat. Danke.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Eine Integration der genannten Menschen durch einen Berufsausbildungsplatz ist nicht möglich, weil das illegal und bundesrechtswidrig ist. Was gegen das Gesetz verstösst, kann auf politischem Weg ohne Gesetzesänderung nicht einfach verändert werden. Entsprechend ist dieses Postulat nicht zu überweisen.

Eine Anmerkung dazu: Auf Bundesebene wird im Moment – nicht zuletzt mit freisinniger Unterstützung – darum gerungen, wie die Situation der Jugendlichen in dieser unglücklichen Lage verbessert werden kann. Wir sind gespannt, welche Lösungsansätze erarbeitet werden, und werden diese Punkte dann sicher im Detail prüfen, wenn sie dann vorliegen. Aber heute kann dieses Postulat durch uns nicht unterstützt werden, da, wie gesagt, illegal und bundesrechtswidrig.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Sie haben es gehört, eine breite Allianz im ganzen Land, in den verschiedenen elf Kantonen und Gemeinden und im Nationalrat hat gezeigt, dass es ein ernst zu nehmendes Thema ist und Handlungsbedarf besteht. Die Schweiz hat mit der Unterzeichnung der UNO-Kinderrechtskonvention das Recht auf Bildung für alle Kinder anerkannt. Seither können auch Kinder ohne Aufenthaltsbewilligung die Schulen besuchen. Dieses Recht auf Bildung für alle muss garantiert sein, auch das Recht auf Berufsausbildung. Darum ist es unverständlich und konsternierend, es ist ein Widerspruch, dass Jugendliche ohne geregelten Status nach Ende ihrer Schulpflicht keine Lehrstelle antreten können. Obwohl diese Jugendlichen die Schulpflicht an unseren öffentlichen Schulen erfüllt haben und seit Jahren hier leben und integriert sind, soll, nur weil sie keinen geregelten Aufenthaltsstatus haben, kein Arbeitsvertrag möglich sein, somit der Zugang zur Berufslehre verunmöglicht werden; das ist absolut unverständlich. Es bedeutet eine Ungleichbehandlung auch gegenüber Jugendlichen, die dann eine weiterführende Schule machen können, wie zum Beispiel Gymnasium. An den Geschäftsführer des Kantonalen Gewerbeverbands, Martin Arnold: Der Wirtschaft gehen potenzielles Wissen und Kompetenzen einfach so verloren. Es ist noch schlimmer, es gehen öffentliche Gelder, die in die Grundausbildung eines jungen Menschen investiert worden sind, einfach verloren. Das ist Verschwendung.

In Artikel 12 des Berufsbildungsgesetzes verpflichtet der Bund die Kantone, Jugendliche auf die berufliche Grundbildung vorzubereiten. Dabei gilt, dass Jugendliche weder aufgrund ihrer Herkunft noch aufgrund ihres Aufenthaltsstatus diskriminiert werden dürfen. Ich bitte Sie in dem Sinne, dieses Postulat zu unterstützen. So kann vielleicht eine kantonale Lösung umgesetzt werden, indem Jugendlichen ohne geregelten Aufenthaltsstatus der Zugang zur Berufsbildung wirklich zugänglich gemacht werden kann. Wir können hier einen Schritt in diese Richtung machen. Bitte unterstützen Sie das Postulat.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Die Postulantinnen verlangen, dass Jugendliche oder junge Erwachsene ohne geregelten Aufenthalt ihr angeblich nach Verfassung gegebenes Recht auf Bildung in Ausbildungsinstitutionen im Anschluss an die Volksschule beanspruchen können. Konkret werden verlangt: Brückenangebote, Zehntes Schuljahr, Fachmaturitätsschulen und so weiter, Lehrstellen in der Privatwirtschaft und in kantonalen Institutionen. Dies verlangt eben eine provisorische Arbeitsbewilligung.

Bei den genannten Sans-Papiers geht es vor allem um abgewiesene Asylsuchende oder um Personen, auf deren Gesuch nicht eingetreten wurde oder deren Aufenthaltsbewilligung entzogen wurde. Für diese also meist illegal in der Schweiz anwesenden Personen kommt nicht die Integration, sondern die Rückführung in ihren Herkunftsstaat in Betracht. Das Recht auf Bildung ist durch die Möglichkeit, die Volksschule zu besuchen, gegeben. In Berufslehren, Praktika gilt, wie gesagt, dass Erwerbstätigkeit eine Arbeitsbewilligung voraussetzt. Die Erteilung einer solchen für Jugendliche ohne rechtmässigen Aufenthalt wäre aber bundesrechtswidrig. Der Kanton hat also keine Möglichkeit, den Zugang zu Lehrstellen für illegal anwesende Jugendliche zu erleichtern. Das Anliegen muss, wie gesagt, auf Bundesebene angepackt werden. In schwerwiegenden Härtefällen kann eine Aufenthaltsbewilligung beantragt werden. Im Falle der Erteilung stehen alle Ausbildungsmöglichkeiten dann offen.

Die EVP-Fraktion wird das Postulat darum nicht überweisen. Ich danke Ihnen.

René Isler (SVP, Winterthur): Man müsste eigentlich als Neumitglied erstaunt sein über die Voten dieser linken Seite, als langjähriges Mitglied ist man es nicht mehr. Auch da wird einmal mehr versucht, Geltendes Unrecht zurechtzubiegen. «Sans-Papiers», wir haben es gehört, sind nichts anderes, als sich illegal hier in der Schweiz aufhaltende Ausländerinnen und Ausländer. Es gibt nach geltendem Recht keinen einzigen Grund, weshalb jemand hier bei uns im Untergrund leben muss. Auch wer ohne Papiere in die Schweiz einreist, hat seine Anlaufstellen, wo er sich melden und den Grund seiner Einreise deklarieren kann. Das ist nachweislich so, und wer das nicht in Anspruch nimmt, der tut das wegen Dunkelmachenschaften, weil er schon einmal einen Negativentscheid erhalten hat oder was auch immer oder weil er abgelehnt wurde. Und der versenkt sich in den Niederungen der Anonymität. Natürlich könnte man jetzt sagen, die Leidtragenden sind irgendwann einmal die Kinder oder die Jugendlichen solcher Eltern. Aber auch da ist halt das Gebot, wo wir uns von unserer Politik her fragen müssen: Wie ist es möglich, dass Personen zum Teil über Jahrzehnte, durch unsere Gesetze noch geschützt, prozessieren können, die Rechtswege bis zum Geht-nicht-mehr beanspruchen können, um irgendwann am Tag X wieder dort zu sein, wo sie schon einmal waren – mit einem negativen Entscheid. Und dann geht es wieder ab in den Untergrund, in die Illegalität. Und so was können und dürfen wir in keiner Art und Weise auch nur ansatzweise – liebe Julia Gerber Rüegg, auch nur ansatzweise - tolerieren. Wer da Hand bietet, der macht sich eigentlich wirklich strafbar, indem wir hier versuchen, Unrecht in Recht zu biegen, und das geht nicht. Damit strafen wir das Gute, die Personen, die an Leib und Leben gefährdet sind, die den ganz normalen ordentlichen Weg eines jeglichen Asylverfahrens auf sich nehmen und die wissen, dass sie eigentlich einen positiven Entscheid auch erhalten können. Diesen Menschen müssen wir helfen und nicht jenen, die sich während Jahrzehnten querlegen.

Lehnen Sie dieses unsinnige Postulat ab.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir werden das Postulat auch ablehnen, aber aus ganz anderen Gründen, als René Isler hier ausgeführt hat. Wir sagen Ihnen, es besteht eine breite Allianz in Bundesbern dazu und es macht keinen Sinn, hier kantonal zu legiferieren. Warum wurden denn Standesinitiativen aus den Kantonen Jura, Neuenburg und Basel eingereicht? Es wurden Standesinitiativen von diesen Par-

lamenten eingereicht, weil sie wussten, dass wir auf kantonaler Ebene gar nicht die Kompetenz dazu haben, da zu legiferieren, ansonsten wir dem Ausländerrecht widersprechen müssten. Diese Standesinitiativen wurden also aus diesem Grund eingereicht, und jetzt verstehe ich wirklich nicht, warum jetzt dieser Vorstoss auf dem Tisch ist mit dem Postulat, mit dem wir uns inhaltlich durchwegs einverstanden erklären könnten. Aber es ist nicht Sache hier als Kanton gegen das Ausländerrecht zu legiferieren. Den Inhalt des Berichts des Regierungsrates kann ich jetzt schon vorwegnehmen: Er wird sagen müssen, dass wir gar keine Kompetenzen und gar keine erweiterte Möglichkeiten haben, hier dem Postulat zu entsprechen. Auch wir als Regierungsrat müssen auf Bundesrecht warten.

Wir warten darauf, wir kämpfen mit unseren Kräften für eine Lösung auf Bundesebene und damit hat es sich. Wir werden dieses Postulat auf kantonaler Ebene ablehnen.

Maleica Landolt (GLP, Zürich): Berufslehren und Praktika gelten als Erwerbstätigkeit, die eine Arbeitsbewilligung voraussetzt. Jugendlichen ohne rechtsmässigen Aufenthaltsstatus zwecks Absolvierung einer Lehre eine Arbeitsbewilligung zu erteilen, wäre bundesrechtswidrig. Darum hat der Kanton keine Möglichkeit, illegal anwesenden Jugendlichen den Zugang zum Lehrstellenmarkt zu erleichtern.

Wie bereits erwähnt, der Nationalrat hat mit Unterstützung unserer nationalen GLP-Vertreter drei Vorstösse in einem Paket zum Themenbereich Berufslehre für jugendliche ohne Rechtsstatus an den Ständerat überwiesen. Zurzeit sind sie im Ständerat, im Parlament hängig, die zuständige Kommission hat die Detailberatung abgeschlossen. Es gibt ein knappes Resultat in der Kommission.

Wir begrüssen es, wenn eine Bundesregelung angestrebt wird. Nur eine schweizweit einheitliche Praxis macht schlussendlich Sinn. Trotzdem werden wir dieses Postulat überweisen – im Sinne des Supportes unserer nationalen Vertreter.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95: 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 366/2009 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt als Richter im Teilamt am Obergericht von Pierre Martin

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit erkläre ich den Teilrücktritt, 50 Prozent, als Oberrichter, frühestens auf den 31. Juli 2011 und spätestens auf den 31. Dezember 2011. Der genaue Zeitpunkt kann nach betrieblichen Gesichtspunkten des Obergerichts im Rahmen dieser Zeitspanne festgelegt werden.

Mit freundlichen Grüssen, Pierre Martin.»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per spätestens 31. Dezember 2011 ist somit genehmigt.

Rücktritt als Richterin im Teilamt am Sozialversicherungsgericht von Rosetta Weibel

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest das Rücktrittsschreiben: «Als Vertreterin der Sozialdemokratischen Partei bin ich am 8. Juli 1996 als ordentliches Mitglied des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für ein Teilamt von 50 Prozent gewählt worden. Dieses Pensum hat der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 15. November 2004 wegen eines Teilrücktritts meines Kollegen Hans-Jakob Mosimann per 1. Januar 2005 auf 60 Prozent erhöht.

Auf den 31. Dezember 2011 erkläre ich altershalber meinen Rücktritt als Mitglied des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich. Meine Kollegin Esther Annaheim hat sich bereit erklärt, die durch den damaligen Rücktritt von Hans-Jakob Mosimann nun frei werdenden 10 Prozent meines Teilamtes zu übernehmen, und wird dem Rat ein entsprechendes Gesuch zustellen.

Für das mir in all den Jahren meiner Amtszeit entgegengebrachte Vertrauen danke ich Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse, Rosetta Weibel-Fuchs.»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich gehe davon aus, dass Sie auch mit diesem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per spätestens 31. Dezember 2011 ist somit genehmigt.

Rücktritt als Richter im Teilamt am Verwaltungsgericht von Peter Andreas Sträuli

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich setze Sie ins Bild, dass ich per 31. Dezember 2011 mein Mandat als Verwaltungsrichter, Teilpensum 50 Prozent, auflösen werde.

Dem Kantonsrat danke ich für das mit mehreren Wiederwahlen entgegengebrachte Vertrauen und für die gewährte richterliche Unabhängigkeit in diesen rund 15 Jahren.

Mit freundlichen Grüssen, Peter Andreas Sträuli.»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich gehe davon aus, dass Sie auch mit diesem Rücktritt von Peter Andreas Sträuli einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per spätestens 31. Dezember 2011 ist somit genehmigt.

Rücktritt als Aufsichtsrätin SVA von Franziska Friess

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest das Rücktrittsschreiben: «Seit 1993 bin ich als Aufsichtsrätin der Sozialversicherungsanstalt des Kanton Zürich tätig. Die Aufgabe war spannend und hat mir Freude gemacht. Da ich meine übrigen politischen Ämter abgegeben habe, ist es nun Zeit, mich auch aus dieser Aufgabe zurückzuziehen. Somit stehe ich nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung und erkläre hiermit meinen Rücktritt.

Der Nachfolgerin oder dem Nachfolger wünsche ich für die neue Tätigkeit ebenso Erfüllung und Freude.

Vielen Dank und freundliche Grüsse, Franziska Friess.»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich gehe davon aus, dass Sie auch mit diesem Rücktritt von Franziska Friess einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per Ende Legislatur 2007 bis 2011 ist somit genehmigt.

Rücktritt aus der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen von Beni Schwarzenbach, Zürich

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest das Rücktrittsschreiben: «In der konstituierenden Sitzung des Kantonsrates vom 9. Mai 2011 wurde ich in die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen, AWU, gewählt. Inzwischen musste ich feststellen, dass circa die Hälfte der dort behandelten Traktanden die Zürcher Kantonalbank betrifft.

Als Mitarbeiter der Zürcher Kantonalbank ergeben sich für mich dadurch Interessenkonflikte. Aufgrund der Unvereinbarkeit meiner Kommissionsangehörigkeit mit meiner Anstellung gebe ich Ihnen hiermit meinen sofortigen Rücktritt aus der AWU bekannt. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse, Beni Schwarzenbach.»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich gehe davon aus, dass Sie auch mit diesem Rücktritt von Beni Schwarzenbach aus der AWU einverstanden sind. Das ist der Fall.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Familien entlasten I: Kinderabzüge erhöhen
 Parlamentarische Initiative Philipp Kutter (CVP, Wädenswil)
- Familien entlasten II: Fremdbetreuungsabzüge erhöhen
 Parlamentarische Initiative Christoph Holenstein (CVP, Zürich)
- Gewährleistung der Unabhängigkeit von Aufsichts- und Kontrollfunktionen des Gemeindeamtes

Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 16. Mai 2011 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 23. Mai 2011.